



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017

**Athene Pensionskasse
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden**

**Bericht
über das Geschäftsjahr
2017**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane	1
Lagebericht der Athene Pensionskasse AG	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	12
Ausblick.....	27
Versicherungsarten	32
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2017	33
Jahresabschluss.....	34
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017.....	34
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	36
Anhang.....	38
Registerinformation	38
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	38
Erläuterungen zur Jahresbilanz	41
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrats	54
Überschussbeteiligung für das Jahr 2018.....	55

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

William J. Wheeler, Vorsitzender,
President Athene Holding Ltd., Hamilton Bermuda

Martin Klein, Aufsichtsratsmitglied, (ab 14. März 2018)
Executive Vice President and Chief Financial Officer, Athene Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Mark Suter, stellvertretender Vorsitzender
Chief Integration Officer, Athene USA Corporation, West Des Moines, USA

Deepak Rajan, Aufsichtsratsmitglied, (bis 14. März 2018)
Geschäftsführer, Athene Deutschland Verwaltungs GmbH und
Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden

Vorstand

Ina Kirchhof
Vorsitzende des Vorstandes
Wiesbaden

Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Direktionssekretariat
Ausgliederungsbeauftragte Revision
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Rückversicherung
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)

Heinz-Jürgen Roppertz
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)

Dr. Michael Solf
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Risikomanagement (Gesamtverantwortung
Vorstand ab dem 1. Juli 2017)
Aktuariat (ab 1. Juli 2017)

Dr. Thorsten Wagner (bis 30. Juni 2017)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement

Lagebericht der Athene Pensionskasse AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den bereits vorliegenden Prognosen verschiedener Banken, Analysten und Konjunkturforschungsinstitutionen scheint die Weltwirtschaft nach einigen schwierigeren Jahren die Trendwende vollzogen zu haben. Das globale Weltwirtschaftswachstum wird 2017 voraussichtlich 3,4 Prozent erreichen nach 3,2 Prozent im Vorjahr. Dabei verlief die Wirtschaftsdynamik weltweit überwiegend in einem positiven Gleichklang. Industriestaaten wie die USA oder der Euroraum und Japan wiesen mit Wachstumsraten von voraussichtlich 2,2 Prozent, 2,3 Prozent oder 1,7 Prozent ein robustes Wachstum aus. Dieses Wachstum wurde begleitet vom positiven Wachstum der Schwellenländer. Insbesondere Brasilien mit 1,0 Prozent und Russland mit 1,9 Prozent konnten die negativen Wachstumsphase des Vorjahres verlassen. In China, dem wirtschaftlichen Schwergewicht unter den Schwellenländern, wird das Wachstum voraussichtlich 6,8 Prozent betragen, während Indien ein sehr starkes Wachstum für 2017 mit 6,2 Prozent erreichen wird. Insgesamt hat die globale Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr an Breite gewonnen.

Die Länder der Europäischen Währungsunion legten im Jahr 2017 mit einem erwarteten Wachstum von 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) ein ganz erhebliches Wachstumstempo vor. Das Comeback von Europas Wirtschaft wurde dabei von einem Wachstum aller wesentlichen Länder des Euroraums getragen. Selbst Italien mit 1,5 Prozent und Frankreich mit 1,9 Prozent leisten als große europäische Industrienationen ihren Wachstumsbeitrag. Aber insbesondere Spanien mit 3,1 Prozent und Irland mit 3,3 Prozent wiesen wie in den Vorjahren Wachstumsraten auf, die weit über dem Durchschnitt der Länder der Europäischen Währungsunion liegen. Dieses Wachstum wurde unterstützt durch die ultra-expansive Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Von diesem Wachstum profitieren endlich auch die Arbeitnehmer in den Krisenländern des Euroraums. Die Arbeitslosigkeit geht überall auch in Ländern wie Spanien, Portugal oder auch Griechenland zurück, was sich wiederum positiv auf das europäische Wirtschaftswachstum auswirkt. Dieses wird im Euroraum nicht nur vom Export getrieben, sondern vor allem von der Inlandsnachfrage, die von der sehr expansiven Geldpolitik der EZB angeschoben wird. Zudem stiegen die Investitionen, weil auch alternative ökonomisch sinnvolle Anlagen in Zinstitel nicht ausreichend vorlagen. Die lockere Zinspolitik der EZB sollte insbesondere den Ländern in der Peripherie des europäischen Währungsraums Zeit verschaffen, politische Maßnahmen und Strukturreformen auf den Weg zu bringen und die Staatsschulden zu reduzieren, was vielfach nicht gemacht wurde. Weiterhin verstoßen einige Länder gegen die Verträge von Maastricht, ohne dass dies politische oder ökonomische Konsequenzen zur Folge hätte. Bei einem Kurwechsel der EZB könnte ein Zinsanstieg daher die Rückkehr der Staatsschuldenkrise zur Folge haben.

Das Jahr 2017 war für Europa ein bewegendes Jahr mit einigen unerwarteten politischen Ereignissen. In den EU Gründungsstaaten Niederlande und Frankreich erfolgten Wahlen mit Chancen für rechtspopulistische Parteien, die aber nicht erfolgreich waren. Vor allem durch die Wahl von Präsident Emmanuel Macron in Frankreich hat die europäische Debatte wieder an Fantasie und vor allem Dynamik gewonnen. Nach der Bundestagswahl im September sucht Deutschland auch Anfang 2018 noch immer nach einer Regierung. Solange Deutschland nur eine geschäftsführende Regierung hat, wird es für die Entwicklung Europas keine wesentlichen Akzente setzen können. In einem Vielparteienbundestag ist eine Mehrheitsfindung schwierig, wie das Scheitern der sogenannten „Jamaika Koalition“ eindrucksvoll gezeigt hat. Bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft zur Neuauflage der Großen Koalition erfolgreich verhandelt wird. Die zähen Verhandlungen mit der EU in Folge der Brexit-Entscheidung der Britischen Wähler und die politische Krise in England macht derzeit keinem anderen EU-Mitgliedstaat Mut, die EU zu verlassen. Spanien ringt allerdings derzeit mit den Katalanen, die sich von Spanien separieren und unabhängig werden wollen.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten ein Wirtschaftswachstum von beachtlichen 2,3 Prozent erwarten. Damit hat das deutsche Wirtschaftswachstum kalenderbereinigt den guten Vorjahreswert von 1,9 Prozent übertroffen. Das globale Wachstum und die anziehende globale Nachfrage haben dabei den deutschen Export ganz erheblich unterstützt. Insbesondere konnte Deutschland von der Nachfrage aus dem Euroraum profitieren. Neben dem Export profitierte das deutsche Wirtschaftswachstum aber auch von einer anhaltenden Belebung der Unternehmensinvestitionen, wobei insbesondere das Baugewerbe an

Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Weiterhin bleibt der private Konsum eine Stütze des Wachstums. Dabei ist ein wesentlicher Treiber die günstige Lage am Arbeitsmarkt.

Laut Statistischem Bundesamt legten die Tarifverdienste inklusive Sonderzahlungen um rund 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Einkommen der Tarifbeschäftigten ist damit in den letzten sechs Jahren schneller gestiegen als die Preise. Die Verbraucherpreise sind im Vergleich zu 2016 im Jahr 2017 voraussichtlich auf 1,7 Prozent angestiegen, was vor allem auf die wieder angestiegenen Preise im Energiesektor zurückzuführen ist. Dieses zusätzlich verfügbare Einkommen unterstützte den Konsum erheblich, da Sparen bei den niedrigen Kapitalmarktzinsen auch 2017 wenig attraktiv scheint.

Wir können für 2017 auch auf ein überaus erfolgreiches Arbeitsmarktjahr zurückblicken. Der Arbeitsmarkt profitiert auch weiterhin von dem hohen Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft. Das Statistische Bundesamt zählte rund 44,7 Millionen Beschäftigte bereits im Oktober 2017. Das sind 650.000 mehr Beschäftigte als im Vorjahr. Mit 32,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde zum gleichen Zeitpunkt ein Höchststand erreicht. Diese positive Entwicklung weiter steigender Beschäftigungszahlen ist zum einen auf eine höhere inländische Erwerbsbeteiligung zurückzuführen, zum anderen aber auch der Zuwanderung aus anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft geschuldet. Die Arbeitslosenquote war trotz des langsamen Zuwachses arbeitslos gemeldeter Flüchtlinge rückläufig und beträgt voraussichtlich rund 5,6 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Allerdings wirkt der Fachkräftemangel bereits jetzt in einigen Branchen als Wachstumsbremse.

Die Entscheidungen der international wichtigen Zentralbanken hatten auch im Jahr 2017 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat 2017 die Leitzinsen drei Mal angehoben, das letzte Mal im Dezember. Der Zielkorridor wurde somit auf 1,25 Prozent bis 1,50 Prozent angehoben, weil der US-Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von nur noch 4,1 Prozent, was annähernd einer Vollbeschäftigung gleichkommt und einem robusten Wirtschaftswachstum von voraussichtlich 2,2 Prozent, diese geldpolitischen Maßnahmen erforderlich macht, um erste Schritte gegen einen möglichen Anstieg der Inflation einzuleiten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt dagegen ihre ultraexpansive Geldpolitik weiter fort und hat auch 2017 massiv Anleihen gekauft, sowie den Einlagenfazilitätssatz bei minus 0,4 Prozent belassen. Damit zahlen Banken, die Geld bei der EZB anlegen, eine Strafgebühr von 40 Basispunkten, die die Banken vor allem an Geschäftskunden weiter belasten. Mit diesen Maßnahmen verschafft die EZB den Eurostaaten auch 2017 wieder Zeit, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen einzuleiten oder umzusetzen. Diese Maßnahmen der EZB haben Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Der weiterhin zu niedrige Risikoaufschlag einiger europäischer Staatsanleihen drückt im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das wirkliche Risiko aus. Diese Wertpapiere werden somit nicht mit einem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen wurden zum Jahresende 2016 0,20 Prozent gegeben. Die Umlaufrendite ist seitdem mit Volatilitäten kontinuierlich angestiegen und beträgt Ende Dezember 2017 0,425 Prozent. Das ist mehr als eine Verdoppelung des Vorjahreszinses.

Die sehr robuste weltweite wirtschaftliche Entwicklung wie auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland sowie sehr guten Ergebnisse der großen deutschen börsennotierten Aktienunternehmen haben den Anstieg des deutschen Aktienindex (DAX) im Jahr 2017 unterstützt. Angesichts der weiterhin sehr niedrigen Zinsen stellten Anleihen, insbesondere sichere europäische Staatsanleihen kaum eine Investitionsalternative im Vergleich zu Aktien dar. Zudem liefern viele Aktien aus dem DAX eine ansehnliche Dividendenrendite. Der DAX stieg auf 12.918 Punkte und verbesserte sich um 12,5 Prozent zum Vorjahresultimo. Seinen Höchststand erreichte der DAX dabei im Jahr 2017 bei 13.479 Punkten, während er mit 11.510 Punkten seinen niedrigsten Wert auswies.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 ein leichter Rückgang der Beitragseinnahmen angenommen. Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherungsbranche verringerten sich dabei um rund 0,2 Prozent auf 86,6 Milliarden Euro. Im Vorjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge noch 86,7 Milliarden Euro. Von den Beitragseinnahmen für 2017 entfallen voraussichtlich 61,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 61,7 Milliarden Euro) auf Verträge mit laufendem Beitrag. Hinzu könnte mit Einmalbeiträgen für 2017 in Höhe von rund 24,9 Milliarden Euro gerechnet werden.

Durch das neue Aufsichtsregime Solvency II zum 1. Januar 2016 haben sich die Unternehmen in den letzten beiden Jahren mehr Kompetenzen bei der Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation erarbeitet.

Auch der BaFin wird es durch die umfangreichen quartärlichen wie auch jährlichen Informationen und Daten innerhalb der Quantitativen Reporting Templates (QRT) ermöglicht, Risiken eines Versicherungsunternehmens rechtzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall Maßnahmen einzuleiten. Diese quantitative Zahlenwelt wird flankiert durch Anforderungen an die Organisationsstruktur und Solvency II Leitlinien, den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Bericht sowie den regulären Bericht an die Aufsicht (RSR-Bericht), die ein Gesamtbild über die Risikosituation eines Versicherungsunternehmens weit über die quantitative Modellwelt entstehen lassen. Zudem wird für die BaFin und die interessierte Öffentlichkeit ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) erstellt und offengelegt. Die Erstellung dieser umfangreichen Berichte geht mit einem extremen Aufwand der Versicherungsunternehmen einher, der in erheblichem Umfang Kosten verursacht und Ressourcen bindet. Insbesondere die erstmalige Veröffentlichung der Solo SFCR Berichte im Mai 2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit Spannung erwartet. Bei den Lebensversicherungsunternehmen blieben alle, auch zum Teil wegen der Anwendung der Übergangsmaßnahmen, über der erforderlichen Solvenzquote von 100 Prozent, was ein deutliches Indiz dafür ist, dass die Lebensversicherer ihre absehbaren Leistungsverpflichtungen erfüllen können. Die SFCR Veröffentlichungen befeuerten auch die Diskussion über die Übergangsmaßnahmen, die aber integraler Bestandteil des Aufsichtsrechts sind, von den Versicherungsunternehmen genutzt werden können und von der BaFin überwacht werden. Zu dem SFCR Berichtswesen sehen die deutsche wie auch die europäische Aufsicht allerdings noch Verbesserungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der sehr hohen Anforderungen, die Solvency II mit zunehmenden regulatorischen Aufgaben einfordert, des auch weiterhin äußerst niedrigen Zinsumfeldes und der Anforderungen durch das Thema Digitalisierung kann es für Lebensversicherungsunternehmen eine ökonomisch sinnvolle Möglichkeit sein, aus dem Neugeschäft auszusteigen oder kapitalbindende Bestände zu verkaufen. Die Debatte über den Run-Off und insbesondere den externen Run-Off von Lebensversicherungsbeständen wurde im Jahr 2017 lebhaft geführt. Im Januar 2017 gab die BaFin die Zustimmung für die Übertragung des Lebensversicherungsbestandes ohne Neugeschäft der Basler Leben auf eine externe Abwicklungsplattform bekannt. Diese Zustimmung zu der Bestandsübertragung an einen Dritten fand zudem unter der neuen Rahmenbedingung von Solvency II statt. Mit der Bekanntgabe von ERGO und Generali im September 2017 über den Verkauf ihrer Altbestände bei den Lebensversicherungen nachzudenken, wurde die Diskussion insbesondere in der Öffentlichkeit lebhafter. Auch die Politik äußerte sich kritisch. ERGO sagte den potentiellen Verkauf im November ab, da die Käuferangebote nicht ausreichend waren und wird daher den Bestand in Eigenregie abwickeln. Trotz der öffentlichen Debatte werden sich Versicherungsunternehmen mit dem Thema Run-Off und dem Thema Verkauf von Beständen in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld auseinandersetzen müssen. Die ökonomischen Vorteile für Lebensversicherer, die Bestände abgeben wollen, liegen darin, dass sie den Druck durch Solvency II reduzieren, die Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren müssen und das gebundene Kapital freisetzen können.

Durch die fortdauernde Niedrigzinspolitik der EZB stehen die deutschen Lebensversicherer mit ihren Garantiezusagen mit zunehmender Dauer der Niedrigzinsen immer stärker unter Druck. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) müssen immer mehr stille Reserven aus Kapitalanlagen realisiert werden. Anfang 2017 lag die ZZR für die Lebensversicherungsbranche bei rund 45 Milliarden Euro und wird 2017 auch weiterhin steigen. Mit einer Entlastung durch die Politik, die durch eine Änderung der Berechnungsmethodik eine handelsrechtlich notwendige Entlastung schaffen würde, ist erst nach einem Einigungsprozess der Parteien einer möglichen Großen Koalition Mitte 2018 frühestens zu rechnen.

Auch 2017 beeinflussten politische Entscheidungen die Versicherungswirtschaft in erheblichen Maße. So wurde im Juni 2017 die Vermittlerrichtlinie IDD im Bundestag verabschiedet, die zum 23. Februar 2018 in Kraft treten soll, aber wegen Verzögerung im europäischen Umsetzungsverfahren eine Schonfrist bis Oktober 2018 erhält. Zudem verabschiedete der Bundestag im Juni 2017 das sogenannte Betriebsstärkungsgesetz. Dieses Gesetz sieht eine Variante einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) ohne Garantien vor, die von den Tarifparteien ausgehandelt werden soll. Diese neue Versorgungsform soll die bAV bei Geringverdienern und kleineren Unternehmen fördern.

Entwicklung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Geschäftsführung der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG) und der Athene Deutschland GmbH (AD) verändert und erweitert, um so die Managementkapazitäten für die Akquise von Lebensversicherungsportfolien und Lebensversicherungsunternehmen optimal aufzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Besetzung der Beiräte beider Gesellschaften wider.

Die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Nur an der Athene Real Estate Management S.à r.l., Luxembourg werden Minderheitsanteile außerhalb der Athene Gruppe gehalten. Seit Oktober 2015 gehört die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG zur US-Gruppe der Athene Holding Ltd. (AHL), mit Sitz auf den Bermudas. Die Athene Holding Ltd. ist im Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen aktiv und hat mit den Versicherungen in Deutschland eine Versicherungsplattform gefunden, um aktiv Run-Off Bestände deutscher Lebensversicherer zu akquirieren. Seit Dezember 2016 ist die AHL an der New York Stock Exchange gelistet.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Pensionskasse AG sowie der Athene Lebensversicherung AG bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Im Geschäftsjahr 2017 wurden diese Verträge erweitert durch eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH auf der einen Seite und den beiden Lebensversicherungen auf der anderen. Die Athene Deutschland GmbH verpflichtet sich, eventuell entstehende Kostenverluste der beiden Lebensversicherer auszugleichen. Für die operative Umsetzung wurde die Athene Deutschland Services GmbH implementiert, auf die im Wesentlichen die Mitarbeiter des Kundendienstes, der IT, Aktuariat und der Bereich Finanzen übertragen wurden. Die Mitarbeiter der Abteilungen Steuern, Recht, Personal und andere sind in die Athene Deutschland GmbH & Co. KG gewechselt. Bis auf die Vorstände gibt es keine Mitarbeiter mehr seit dem 1. September 2017 in der Athene Lebensversicherung AG. Die BaFin wurde vorab hierüber informiert.

Die erfolgreiche Kapitalerhöhung von AGER Bermuda Holding Ltd. im April 2017 in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro hat die Grundlage für weiteres Wachstum in Europa gelegt. Sie ist zugleich ein wichtiger Schritt mit Blick auf das Ziel von AGER, der führende Run-Off Spezialist und Partner für Lebensrückversicherungen in Europa zu werden. Im August 2017 gab AGER bekannt, den irischen Versicherer Aegon Ireland zu übernehmen und dafür einen Teil des bei der Kapitalerhöhung gezeichneten Kapitals einzusetzen. Der Abschluss der Transaktion wird im 1. Quartal 2018 erwartet. Zum 2. Januar 2018 hat AGER die Ausgliederung aus der Athene Holding Ltd. angekündigt. Die AHL wird neben anderen internationalen Investoren ein Minderheitsgesellschafter von AGER bleiben.

Entwicklung der Athene Pensionskasse AG

Die Athene Pensionskasse AG befindet sich inzwischen im achten Jahr ihres Run-Off Geschäftes. Das aktive Neugeschäft wurde eingestellt und die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen. Die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen ist eine der großen Herausforderungen im Run-Off Geschäft. Hierunter fallen auch die umfangreichen Reportinganforderungen, die allerdings noch nicht so hoch sind wie bei Lebensversicherungsunternehmen, die unter das Solvency II Regime fallen.

Herr Dr. Thorsten Wagner, der im Vorstand als Chief Risk Officer verantwortlich war, hat nach gut einjähriger Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt und das Unternehmen im Juli verlassen. Herr Dr. Wagner hat sich aus persönlichen Gründen zu diesem Schritt entschieden. Wir bedauern sein Ausscheiden und wünschen Herrn Dr. Wagner für seine private und berufliche Zukunft alles Gute. Die Aufgaben, die Herr Dr. Wagner verantwortet hat, wurden auf die drei verbliebenen Mitglieder des Vorstandes aufgeteilt.

Wie bereits in den Vorjahren bestimmt die ultraexpansive Zinspolitik der EZB im Jahr 2017 die Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Rückstellung der Zinszusatzreserve konnte nach Jahren des beständigen Zinsrückgangs für unseren Versicherungsbestand mit einem Zins von 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent) kalkuliert werden. Somit betreiben wir Risikovorsorge auf der Passivseite nach deutschem Handelsrecht.

Zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Pensionskasse AG bestehen sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag. Zudem gibt es weitere Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit Unternehmen der Athene Holding Gruppe der USA. Außerdem besteht eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athene Deutschland GmbH

und der Athene Pensionskasse AG, die die Athene Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Das Management der Kapitalanlagen wurde bereits im Jahr 2015 an die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Front-Office wesentliche Teile hiervon an Apollo Asset Management International sub-outgesourct.

Um die Athene Deutschland Gruppe optimal für den Run-Off Prozess aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben von der Athene Lebensversicherung AG auf die Athene Deutschland Service GmbH und die Athene Deutschland GmbH & Co. KG transferiert. In der Athene Pensionskasse AG gibt es lediglich die drei Vorstände.

Im Rahmen des aktiven Run-Off Lebensversicherungsgeschäftes sehen wir die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der deutschen Athene Deutschland Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist uns eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athene Pensionskasse AG gelungen, die unser Run-Off Business Modell unterstützen wird.

Der Herausforderung der Athene Pensionskasse AG, in Zeiten extrem niedriger Zinsen freiwerdende Liquidität wieder neu anzulegen, haben wir uns durch die Implementierung einer strategischen Asset Allocation (SAA) gestellt. Ziel der neuen SAA ist es, über die notwendigen Instrumente Möglichkeiten zu schaffen, um in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen zusätzliche Erträge zu generieren. Zudem können wir durch ein teilweises Sub-Outsourcing unserer Front-Office Aktivitäten auf Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgreifen.

Würdigung der Prognosen für 2017

Unsere Befürchtungen des verstärkten Protektionismus und der Abschottung der USA nach der Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA sind eingetreten. Er vertritt eine Politik, die sich gegen die Globalisierung und den freien Welthandel richtet. Allerdings hat er bisher noch keinen Handelskrieg vom Zaun gebrochen, noch hat er die Einwanderungspolitik entscheidend verändert, wie viele seiner Kritiker befürchtet hatten. Von seiner politischen Agenda hat er im 1. Jahr als Präsident lediglich sein massives Steuersenkungsprogramm durch die politischen Instanzen gebracht. Auf die schwierigen Verhandlungen zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien zum Thema Brexit haben wir hingewiesen. Erst gegen Ende des Jahres 2017 gewannen die Verhandlungen ein wenig an Dynamik. Auch weiterhin wird kritisch über die Themen Rechte der Bürger, finanzielle Verpflichtungen und Nordirland intensiv diskutiert. Dabei bleibt den Verhandlungspartnern nur noch die kurze Zeitspanne bis zum Ende März 2019, um sich auf ein sehr umfangreiches Regelungswerk zu verständigen.

Unsere Befürchtungen, dass der Einfluss der Rechtspopulisten, die die Grenzen für Flüchtlinge und Einwanderer schließen wollen und die sich offen für einen Ausstieg aus dem Euro und aus der Europäischen Union ausgesprochen hatten, hat sich nicht erfüllt. Mit Emmanuel Macron obsiegt ein junger, dynamischer und die Europäische Union stark befürwortender Politiker. Auch in den Niederlanden konnten die Rechtspopulisten bei den Parlamentswahlen keine Mehrheit gewinnen und sind nicht in der Regierungsverantwortung. Bei der Bundestagswahl im September 2017 haben die Parteien der großen Koalition recht deutlich an Stimmen verloren. In den neuen Bundestag sind die FDP wie auch die rechtspopulistische AFD eingezogen. Insbesondere die hohe Anzahl der Stimmen für die AFD hat sehr überrascht. Wir haben nicht erwartet, dass die Regierungsbildung sich so lange hinzieht und bis März 2018 auch noch nicht abgeschlossen wurde. Mit einer lediglich geschäftsführenden Regierung kann Deutschland keine Impulse für Europa und den freien Welthandel liefern.

Wir sind für das Jahr 2017 von einem positiven globalen Weltwirtschaftswachstum in der Spannweite von 2,8 bis 3,2 Prozent ausgegangen. Wir haben aber die Wirtschaftsdynamik für das globale Wachstum, das nach ersten Schätzungen bei 3,4 Prozent liegen soll, leicht unterschätzt. Das robuste Wachstum der USA haben wir mit 2,2 Prozent punktgenau prognostiziert ebenso wie den US-Beschäftigungszuwachs.

Wir haben für die Europäische Union für 2017 mit einem soliden und robusten Wachstum in der Spannbreite von 1,4 bis 1,7 Prozent gerechnet. Diese Erwartung war zu vorsichtig. Die Länder der Europäischen Währungsunion legten ein ganz erhebliches Wachstumstempo vor und werden ein erwartetes Wachstum von 2,3 Prozent für das

Jahr 2017 vorweisen. Wir haben darauf hingewiesen, dass das positive Wirtschaftswachstum von allen großen europäischen Wirtschaftsnationen getragen wird, haben aber unterschätzt, welche Wachstumsdynamik insbesondere die südlichen Nationen Spanien, Italien und Frankreich durch den Tourismus, der neue Rekorde erzielt hat, erreichen konnte. Diese Wirtschaftsdynamik hatte auch Auswirkung auf die Beschäftigungslage in diesen Ländern, was sich im Rückgang der Arbeitslosenquote zeigt. Das dynamische Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone wurde ganz wesentlich durch die niedrige Zinspolitik der EZB gefördert. Den positiven Beitrag der Emerging Markets zum globalen Wirtschaftswachstum haben wir ebenso gesehen wie die Trendwende in Brasilien und Russland, die nach Jahren des wirtschaftlichen Rückgangs im Jahr 2017 wieder ein positives Wirtschaftswachstum präsentieren konnten. Entgegen unserer Wachstumserwartung für Deutschland, die wir in einer Spannbreite zwischen 1,4 bis 1,7 Prozent erwartet haben, wird voraussichtlich eine positive Entwicklung von rund 2,3 Prozent erreicht werden.

Nach dem Ende des Anleihenkaufprogramms hatte die US-Notenbank 2017 drei Zinsschritte vorgenommen. Dabei wurden die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte erhöht. Wir lagen richtig in der Annahme, dass die US-Notenbank FED die Leitzinsen im Jahr 2017 erhöhen wird, wir sind allerdings nur von 2 Anpassungen mit jeweils 25 Basispunkten nach oben für 2017 ausgegangen. Unsere Erwartungen für 2017 an die EZB wurden voll erfüllt. So hat die EZB ihren geldpolitischen Aktionsradius 2017 nicht erweitert und den Einlagensatz nicht noch weiter ins Minus getrieben, sondern unverändert belassen. Ebenso wenig hat die EZB die Leitzinsen 2017 angehoben. Die Leitzinsen blieben auf dem zu niedrigen Niveau.

Weltweit haben die Notenbanken auf die unterschiedlichen Wachstumsdynamiken mit verschiedenartigen Maßnahmen reagiert. Diese hatten durchaus Auswirkungen auf die Zinstitel. Für das Jahresende 2017 hatten wir die US-Treasuries in einer Spannweite von 2,3 bis 2,7 Prozent erwartet. Da die FED im Dezember 2017 die Zinsen ein drittes Mal erhöht hat, lagen wir mit unserer Prognose durchaus richtig. Der tatsächliche 10y US-Treasury Zins lag Ende Dezember 2017 bei knapp über 2,4 Prozent und damit in der von uns erwarteten Spannbreite. Wir haben auch erwartet, dass die 10jährige Bundesanleihe durch den prognostizierten Anstieg der 10y US-Treasuries und wegen der Rückkehr der Inflation in einer Spannweite zwischen 0,5 bis 0,8 Prozent liegen würde. Hier waren unsere Zinsanstiegserwartungen zu positiv. Mit 0,425 Prozent lag der Zins für die 10jährige Bundesanleihe nur knapp unterhalb der von der erwarteten Spannbreite zum Jahresultimo 2017. Für Ende 2017 haben wir den DAX wegen der vergleichsweise guten Gewinnperspektiven und der positiven wirtschaftlichen Wachstumsbedingungen in einer Spannbreite zwischen 11.500 und 12.000 Punkten erwartet. Der DAX lag mit 12.918 Punkten um fast 1.000 Punkte über der oberen Spannbreite von 12.000 Punkten.

Die erwartete branchenweite Herabsetzung der Überschussbeteiligung für das Jahr 2017 haben wir erwartet. Sie ist eine logische Folge der anhaltend niedrigen Zinssituation. Eine logische Folge der extrem niedrigen Zinsen war auch der Anstieg der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve, die im Wesentlichen durch die Realisierung stiller Reserven finanziert wurde. Wie erwartet hat sich bis zur Bundestagswahl und auch danach nichts an der notwendigen Anpassung der Berechnung der Zinszusatzreserve an das extreme Niedrigzinsumfeld getan, da hierzu die politische Unterstützung der geschäftsführenden Bundesregierung fehlt.

Für die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für die Lebensversicherungsbranche sind wir für das Jahr 2017 von einem Rückgang in der Spannweite zwischen 0,5 und 1,0 Prozent ausgegangen, da die Absenkung des Garantiezinses für das Neugeschäft 2017 keinen wettbewerbsfähigen Zins mehr bietet. Nach einer vorläufigen Schätzung des GDV sind die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen um voraussichtlich 0,2 Prozent zurückgefallen.

Geschäftsverlauf der Athene Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung/Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 2.523 TEURO (Vorjahr: 2.663 TEURO). Das entspricht einem Rückgang von 5,3 Prozent beziehungsweise 140 TEURO. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen unseres aktiven Run-Offs. Neugeschäft ergibt sich nur im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge veränderten sich um 3 TEURO positiv auf 14 TEURO. Erwartungsgemäß verringerten sich die gebuchten Beiträge gegen laufenden Beitrag auf 2.509 TEURO (Vorjahr: 2.652 TEURO).

Im Bestand der Athene Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2017 insgesamt 3.181 Versicherungsverträge (Vorjahr: 3.265). Der gesamte Abgang beträgt 102 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Einstellung des aktiven Neugeschäfts.

Deshalb beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts auch nur geringe 386 TEURO (Vorjahr: 187 TEURO). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag beträgt 4,78 Prozent (Vorjahr: 4,72 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 1.290 TEURO (Vorjahr: 872 TEURO). Die Auszahlungen an die Kunden der Athene Pensionskasse AG für Versicherungsleistungen erhöhten sich um 49,2 Prozent oder 424 TEURO auf 1.287 TEURO im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Aufwendungen der Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle führte zu einem Aufwand von 4 TEURO (Vorjahr: 10 TEURO).

Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 345 TEURO. Das entspricht einem leichten Anstieg von 1 TEURO im Vergleich zum Vorjahr. Der nahezu unveränderte Aufwand lässt sich wie auch im Vorjahr unter anderem mit dem leicht rückläufigen Storno unseres Versicherungsbestandes erklären. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 der Athene Pensionskasse AG nicht direkt.

Wie auch in den Vorjahren spielte das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2017 eine wesentliche positive Rolle für das Rohergebnis der Gesellschaft.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung veränderten sich im Geschäftsjahr 2017 um 2 TEURO auf 86 TEURO. Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlerverwaltung an.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen unserer Run-Off-Strategie ist die Abschlussquote der Athene Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2017 beträgt 6,0 Prozent (Vorjahr: 11,9 Prozent).

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betragen für das Geschäftsjahr 2017 63 TEURO (Vorjahr: 62 TEURO). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts hat sich die versicherungstechnischen Passiva wegen des Aufbaus der Zinszusatzreserve, sowie wegen des relativ jungen Bestandes weiter erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen, der mit 46.323 TEURO (Vorjahr: 41.404 TEURO) gestiegen ist. Die im Run-Off recht ungewöhnliche Veränderung ist im Wesentlichen der Veräußerung von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2017, die zu Buchwerten ausgewiesen wurden und der Aktivierung der freigewordenen liquiden Mittel inklusive der realisierten Gewinne geschuldet. Der wesentliche Teil unserer Kapitalanlagen ist entweder im Direktbestand oder in einem Spezialfonds investiert. Rund 11,9 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent) unserer Kapitalanlagen sind in Grundstücke investiert, die wir in 2017 ausschließlich indirekt über Fondsstrukturen halten. Der Grundstücksbestand in unserem Spezialfonds befindet sich überwiegend in Deutschland. Den größten Teil der Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert.

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Athene Pensionskasse AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen bewerten wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreiben wir auf den niedrigeren Wert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen orientieren sich an den planmäßigen Kapitalabflüssen des Versicherungsbestandes. Ein großer Anteil unseres Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bestand der Kapitalanlagen beträgt zu 46.323 TEURO (Vorjahr: 41.404 TEURO). Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Unsere stillen Reserven betragen netto 2.818 TEURO (Vorjahr: 5.006 TEURO). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Marktzins 2017 erheblich angestiegen und durch die Realisierung stiller Reserven in erheblichem Ausmaß zur Finanzierung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve stille Reserven aufgebraucht wurden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 263 TEURO (Vorjahr: 256 TEURO).

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestands betragen zum 31. Dezember 2017 1.116 TEURO (Vorjahr: 1.960 TEURO). Zudem sind zum Jahresultimo 1.173 TEURO in einem Geldmarktfonds angelegt.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15 TEURO auf 1.420 TEURO gesunken. Verantwortlich für den im Vergleich zur Änderung beim Anstieg der Kapitalanlagen waren insbesondere Verkäufe, um Bewertungsreserven zu realisieren. Die Reinvestition der liquiden Mittel erfolgte in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite angesichts der niedrigen Marktzinsen in 2017.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 3.153 TEURO (Vorjahr: 2.534 TEURO). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen mit minus 15 TEURO sowie auf die Veränderungen bei den Zuschreibungen mit minus 52 TEURO zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang haben sich erheblich auf 1.733 TEURO (Vorjahr: 1.047 TEURO) erhöht.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 146 TEURO (Vorjahr: 120 TEURO). Abschreibungen auf Kapitalanlagen gab es im Geschäftsjahr in Höhe von 1 TEURO (Vorjahr: 0 TEURO). Die Verluste aus dem Abgang betragen 25 TEURO (Vorjahr: 3 TEURO). Die Aufwendungen für Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen stiegen um 3 TEURO auf 119 TEURO. Dies ist insbesondere auf die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athene Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen zurückzuführen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athene Pensionskasse AG ist angesichts der weiterhin äußerst niedrigen Marktzinsen auf 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) zurückgegangen. Die

Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 6,9 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre verbesserte sich leicht auf 5,7 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athene Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2017 betrug 2.534 TEURO (Vorjahr: 2.668 TEURO). Die Athene Pensionskasse AG hat im Geschäftsjahr 2017 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 38 TEURO (Vorjahr: 68 TEURO) zugeführt. Diese Veränderung ist ganz wesentlich durch das Risikoergebnis und die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zinszusatzreserve hervorgerufen. Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 2 TEURO entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2017 430 TEURO (Vorjahr: 395 TEURO).

Während des Geschäftsjahres 2017 erzielte die Athene Pensionskasse AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 31 TEURO (Vorjahr: 9 TEURO). Trotz des in 2017 zwischen der Athene Pensionskasse AG und der Athene Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Überschuss für das Geschäftsjahr 2017 nicht an die Athene Deutschland GmbH abgeführt, da zunächst eine Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Gesellschaft erfolgen muss.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Verdiente Beiträge	2.534,4 TEURO	2.667,5 TEURO
Rohüberschuss	69,5 TEURO	77,5 TEURO
Solvabilität I	143,0 Prozent	141,0 Prozent

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2017 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Risikomanagements, Methoden und Ziele

Das Risikomanagement der Athene Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie innerbetrieblichen Leitlinien. Das Risikomanagement der Gesellschaft wird als die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen zur Bewältigung und Steuerung von Risiken definiert. Dies beinhaltet die möglichst frühe Identifikation sowie regelmäßige Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken, die die Athene Pensionskasse AG sowie andere Gesellschaften der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie ihren Bestand als Unternehmen gefährden.

An der Geschäftsstrategie der einzelnen Gesellschaften der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG richtet sich die Risikostrategie aus. Das Risikomanagement stellt sicher, dass

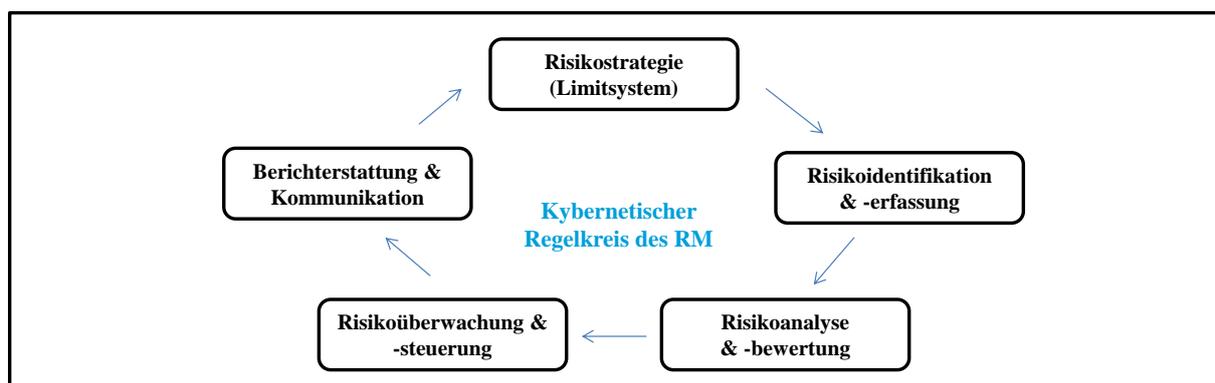
- die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstigen Kunden gewahrt,
- die Konzern- und Unternehmensziele erreicht,
- die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft wahrgenommen,
- die Erfüllung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers sichergestellt und
- die Investitionen der Aktionäre gesichert werden.

Die Athene Pensionskasse AG versteht sich als risikobewusstes Unternehmen. Chancen und Risiken werden gegeneinander abgewogen. Hierbei handelt es sich nicht um die Eliminierung sämtlicher Risiken, sondern um das Erkennen von Risiken und das Beherrschen dieser Risiken auf einem akzeptablen Niveau.

Von zentraler Bedeutung ist das Prinzip der Funktionstrennung, nach dem Funktionen mit operativer Risiko- steuerung von Funktionen mit Risikocontrollingaufgaben bis zur Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wer für den Aufbau einer Risikoposition verantwortlich ist, darf diese nicht gleichzeitig überwachen und kontrollieren.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements der Gesellschaft. Die unabhängige Risikoüberwachung erfolgt zentral in der Abteilung Zentrales Risikomanagement (ZRM), deren Mitarbeiter auch die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) für die Athene Pensionskasse AG wahrnehmen.

Der Risikomanagementprozess lehnt sich an regulatorische Vorgaben sowie Standards und Normen zum Risikomanagement an. Die folgende Abbildung stellt den Regelkreis des Risikomanagementprozesses der Athene Deutschland GmbH & Co. KG und ihrer Gruppengesellschaften dar.



Der Risikomanagementprozess durchläuft kontinuierlich nacheinander folgende Arbeitspakete:

- Risikostrategie und Limitsystem
- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoüberwachung und -steuerung
- Berichterstattung und Risikokommunikation

Auf Basis der Berichterstattung erfolgt eine erneute Festlegung/Überprüfung der Risikostrategie und ein erneutes Durchlaufen des Regelkreises. Der kybernetische Regelkreis des RMS wird in jedem Geschäftsjahr erneut durchlaufen.

In die Erstellung der Risikostrategie finden sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Kapitalanlagestrategie Eingang. Die Risikostrategie umfasst neben der Beschreibung der Risiken die Bedeutung des jeweiligen Risikos für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken.

Die vollständige Risikoidentifikation und -erfassung erfolgt einmal jährlich in einer von ZRM moderierten regulären Risikoinventur sowie kontinuierlich in den institutionalisierten Gremien der Gesellschaft (wöchentlich im Arbeitsausschuss Finanzen, vierteljährlich in den Risiko-Committees sowie im Investment- und ALM-Committee). Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen der Prüfungen der Internen Revision möglich. Die Risiken werden in einem Risikoinventar geführt.

Für die operative Steuerung der Einzelrisiken sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Diese haben die Aufgabe, vierteljährlich die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereichs vorzunehmen. Zudem sind sie für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen verantwortlich. Die Ergebnisse der Risikobewertung sind die Grundlage für die ebenfalls vierteljährliche interne Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikokommunikation sollen die quartalsweise tagenden Gremien Group Risk Committee (GRC), Financial Risk Committee (FRC) und das Operational Risk Committee (ORC) ein gemeinsames Verständnis im Management der Risikolage vermitteln und die Risikocontrollingprozesse aktiv begleiten. Sie haben verschiedene Zielsetzungen und Aufgaben im Risikomanagementprozess.

Zielsetzung und Verantwortung des GRC ist

- die Sicherstellung der Vollständigkeit der Risikoerfassung auf Unternehmensebene,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der Gesamtrisikolage,
- die Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen Risiken,
- die Begrenzung der Risikosituation durch Initiierung und Kontrolle erforderlicher Maßnahmen,
- das Treffen grundsätzlicher Risikomanagemententscheidungen, z.B. Beteiligung an der Entscheidung über Risikotoleranz und Risikoappetit auf Unternehmensebene oder die Setzung von Warn- sowie Grenzwerten für die Risiken auf Unternehmensebene und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und zukünftigen gruppenspezifischen Risiken im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Zielsetzung und Verantwortung des FRC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der finanziellen Risiken, insbesondere durch Identifikation der spezifischen Risiken der Versicherungsunternehmen aus den Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten (soweit diese bereits oder zukünftig eingesetzt werden) und der versicherungstechnischen Risiken,
- die Sicherstellung eines risikogerechten Reportings und einer objektiven Beurteilung der finanziellen Risiken,
- die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen finanziellen Risiken und
- Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und zukünftigen finanziellen Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Zielsetzung und Verantwortung des ORC ist

- die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung der operationellen Risiken,
- die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der operationellen Risikosituation,
- die Prüfung der Vollständigkeit der Risikoerfassung und ggf. Aufnahme noch nicht erfasster operationeller Risiken im Rahmen der großen Risikoinventur,
- die kontinuierliche Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen bei kritischen operationellen Risiken und
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller aktuellen und zukünftigen operationellen Risiken auf Einzelebene im Rahmen der regulären Risikoinventur.

Um den vollständigen, zeitnahen Austausch von Informationen über die Risiken aus den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen über die unterschiedlichen Organe und Ebenen und die Informationsrechte des Risikocontrollings sicherzustellen, ist die „Arbeitsgruppe Finanzen“ etabliert worden. Die Arbeitsgruppe tagt wöchentlich und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Laufender Informationsaustausch über aktuelle Themen, die Planung und Ergebnisse der Kapitalanlagen,
- Diskussion der Anlagestrategie in Verbindung mit neu erkannten Risiken,
- laufender Informationsaustausch über Risikoanalysen und ggf. Festlegung von Maßnahmen,
- wöchentlicher Informationsaustausch und Diskussion zu übergreifenden Themen und über Kapitalanlagemanagement, -planung und -verwaltung hinausgehenden Themen, z.B. Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards.

Die Kontrolle des Risikomanagements der Athene Pensionskasse AG erfolgt durch den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Interne Revision.

Die Athene Pensionskasse AG hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Um ein unternehmensweites Verständnis für die Wichtigkeit einer gesunden Risikokultur zu schaffen, unterstützt der Vorstand die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen jederzeit. Zu dieser Unterstützung gehört neben der Ausstattung mit den ausreichenden Ressourcen auch die ungeteilte Wertschätzung der die Schlüsselaufgaben innehabenden Personen. Dieser „Tone at the Top“ stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionsinhaber in Ihrer Unabhängigkeit und Objektivität jederzeit gestärkt werden und zum wichtigen Bestandteil einer alle verpflichtenden Organisationskultur zählen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des IKS

Der Vorstand der Athene Pensionskasse AG ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungs-bezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Das IKS setzt sich aus drei Verteidigungslinien zusammen, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie von den Governance Funktionen gestellt werden.

In der ersten Verteidigungslinie ist das interne Kontrollsystem (IKS) der Athene Pensionskasse AG als integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems dezentral organisiert. Es obliegt der Leitung des jeweiligen Fachbereichs, in seinem Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. Die Verantwortung für das Kontroll-Design sowie die operative Durchführung der Kontrollen liegen auf Fachbereichsebene. Ergänzend verweisen wir auch auf implementierte indirekte, nicht finanzielle Kontrollen, welche auf Fachabteilungsebene definiert sind.

In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Unabhängige Risiko- Controlling-Funktion (URCF) sowie die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der verantwortliche Aktuar etabliert. Während die Compliance-Funktion insbesondere sicherstellt, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und entsprechende Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, überwacht der verantwortliche Aktuar die korrekte Berechnung der Versicherungstechnik auf der Passivseite nach HGB. Das zentralisierte Risikomanagement und damit die Wahrnehmung der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt durch den Zentralen Risikomanager in der Einheit Zentrales Risikomanagement der Gesellschaft. Das Zentrale Risikomanagement übernimmt die Gesamtkoordination sämtlicher Aktivitäten zum Risikomanagement, die Zusammenführung aller finanziellen und operationellen Risiken zu einem

Risikoprofil sowie die Berichterstattung an den Vorstand und das Audit & Risk Committee des Aufsichtsrates sowie an die Aufsichtsbehörde. Die Aufgaben der VMF sind u.a. die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, der getroffenen Annahmen und der Datenqualität zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten nach Solvency II.

Die dritte Verteidigungslinie ist durch die Interne Revision besetzt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems überprüft.

Durch eine transparente und gezielte Rollenzuordnung auf vier verschiedene Funktionsträger wird ein interessenskonfliktfreies Zusammenspiel der vier Schlüsselfunktionen - Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Unabhängige Risikocontrolling Funktion und Interne Revision - gewährleistet.

Für jede der vier implementierten Schlüsselfunktionen ist eine separate Leitlinie vorhanden. Die jeweilige Leitlinie beschreibt neben weiteren Aspekten zur Wahrnehmung und Umsetzung der im Verantwortungsbereich der Funktion liegenden Aufgaben mindestens die Aufbau- und Ablauforganisation des entsprechenden Tätigkeitsfeldes. In diesem Zusammenhang sind folgende fünf Leitlinien implementiert:

- Risikomanagement Leitlinie (URCF)
- ORSA Leitlinie (URCF)
- Compliance Leitlinie (Compliance Funktion)
- Leitlinie für die versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Leitlinie Interne Revision (Interne Revision Funktion)

Insgesamt sind sieben weitere schriftliche Leitlinien implementiert:

- Governance Leitlinie
- Outsourcing Leitlinie
- Capital Management Leitlinie
- Kapitalanlagenleitlinie
- Asset-Liability-Management Leitlinie
- Leitlinie Berichtswesen
- HR-Leitlinie

Die Governance Leitlinie bildet das Dach über die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert. Welche Änderungen als wesentlich angesehen werden, ist im übergeordneten Wesentlichkeitskonzept oder in der Leitlinie selbst geregelt. Neben dem Leitlinienverantwortlichen ist jeder Leitlinie ein für die Qualitätssicherung Verantwortlicher zugeordnet. Das Zentrale Risikomanagement koordiniert den jährlichen Aktualisierungsprozess zentral. Die Leitlinien werden in der Vorstandssitzung vom Gesamtvorstand abgenommen und im Nachgang dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der für 2018 geplanten Aktualisierung des Wesentlichkeitskonzeptes wird dieses ebenfalls als weitere Solvency II-Leitlinie gelabelt. Im Rahmen der Implementierung der insgesamt zwölf Solvency II-Leitlinien ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung in der zweiten Verteidigungslinie durch die Compliance Funktion etabliert. Die sich aus den Leitlinien ergebenden Aufgaben sind durch den Leitlinienverantwortlichen unter der Nennung der Referenz in der Leitlinie auf einem Kontrollblatt einzeln aufzuführen. Die durchgeführte Bearbeitung ist vom Leitlinienverantwortlichen mit Verweis auf die entsprechende Dokumentation zu bestätigen. Diese Vorgehensweise bildet den Kontrollrahmen über die Einhaltung der Leitlinien. Die Gesellschaft hat angemessene Vorkehrungen getroffen und Notfallpläne entwickelt, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Regelungen sind im „Zentralen Handbuch Notfallvorsorge (Business Continuity Management Plan, BCM)“ institutionalisiert. Das Handbuch wird ebenfalls mindestens jährlich aktualisiert. Die dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen des regulären Prüfungsauftrages die Funktionsfähigkeit der von der 1. Verteidigungslinie implementierten Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt die ordnungsgemäße Implementierung des Governance Systems der regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision.

b) Rechnungslegungsprozess

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zum Rechnungslegungsprozess orientiert sich derzeit an den Vorgaben des Sarbanes-Oxley-Acts (Section 404), dem Framework für interne Kontrollen, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Framework) verabschiedet wurde, sowie dem konzernweiten Ansatz der Athene Holding Ltd..

Im Rahmen des genutzten Ansatzes wird durch unterschiedliche etablierte Kontrollarten, wie den übergreifenden IT Kontrollen, den innerhalb des Fachbereichs etablierten operativen Kontrollen, den sog. Management Review Controls sowie den Kontrollen zwischen - sowohl den buchhalterischen als auch den organisatorischen - Schnittstellen, sichergestellt, dass eine stufenweise Überprüfung in der kompletten Wertschöpfungskette des Rechnungslegungsprozesses vorhanden ist.

Für die wesentlichen Prozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter.

Für sechs der vierzehn Prozesse erfolgt durch die Interne Revision analog einer SOX Testing Methodik eine jährliche Überprüfung bzgl. der finanziellen Berichterstattung – zusätzlich zu den durch die Revision durchzuführenden risikoorientierten Prüfungen. Ein wesentlicher der sechs identifizierten Prozesse, welcher durch die Interne Revision geprüft wird, ist der letzte Teilprozess innerhalb der Wertschöpfungskette des Rechnungswesens. Hier erfolgen der Übertrag und die Kontrolle der Werte vom Neben- in das Hauptbuch inkl. die Ermittlung eventueller Verteilungen. Ebenso sind innerhalb des Rechnungswesens etablierte übergreifende Kontrollen Bestandteil sowohl der Wertschöpfungskette als auch der Kontrolle durch die Interne Revision. Hierdurch kann durch die Interne Revision eine abgeleitete Gesamteinschätzung bzgl. einer adäquaten Risikominderung vorgenommen werden – ausgehend von den für US-GAAP-Abschlüsse relevanten Kontrollen im Hinblick auf den jeweils definierten Materialitätslevel.

Da die hierfür verwendeten Zahlen der auf Bilanzpositionsebene gemappten Kontrollen einheitlich für den HGB-Abschluss verwendet werden, attestieren wir dem SOX- Kontrollrahmenwerk sowie der Überprüfung durch die Interne Revision daher ergänzend auch Sicherheit für den HGB-Abschluss.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den Endusern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen/ Systeme, die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen, ist ein mit dem externen Wirtschaftsprüfer abgestimmter Ansatz konzipiert, der im Geschäftsjahr implementiert wurde. Dieser umfasst die Implementierung eines konsistenten Kontrollrahmenwerks für alle im Scope befindlichen von Endusern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athene Deutschland Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir daher in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athene Deutschland Gruppe durch ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzübersicht relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und berichtet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im mindestens vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen des Aktuariats und die relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen. Die Wirksamkeit des IKS wird im Rahmen des Prüfungsauftrages von der Internen Revision als der dritten Verteidigungslinie überprüft.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Allgemein

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -erfassung nimmt die Athene Pensionskasse AG alle relevanten Risiken vollständig und kontinuierlich auf. Die Athene Pensionskasse AG betrachtet finanzielle und operationelle sowie sonstige Risiken. Die finanziellen Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Risiken aus der Kapitalanlage.

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Biometrische Risiken

Die Tarifikalkulation erfolgt so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken werden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Athene Pensionskasse AG auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebigerkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung vorgenommen.

Garantiezinsrisiko

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Athene Pensionskasse AG dar. In dem derzeitigen Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen muss sie die Mindestverzinsung, die sie garantiert, in der zugesagten Höhe erwirtschaften. Soweit die Kapitalmarktzinsen im langjährigen Mittel den zugesagten Garantiezins unterschreiten, ist gemäß den Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung die Bildung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erforderlich. Diese Erhöhung der Deckungsrückstellung dient der Stärkung der Sicherheitsmargen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der maßgebliche Referenzzins für die Bewertung der Zinszusatzreserve 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent). Insgesamt wurde im Geschäftsjahr der Zinszusatzreserve ein Betrag von 1.792 TEURO (Vorjahr: 1.286 TEURO) zugeführt; sie beträgt damit 4.988 TEURO (Vorjahr: 3.196 TEURO).

Der bilanzielle Garantiezins (gemessen an der Bilanzdeckungsrückstellung), der zum 31. Dezember 2016 noch 2,51 Prozent betrug, sank durch die Zuführung zur Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2017 auf 2,21 Prozent.

Darüber hinaus ist es das Ziel der Athene Pensionskasse AG, mit einer entsprechenden Kapitalanlagestrategie diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie wird durch regelmäßige ALM-Analysen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stornorisiko

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt - mit Ausnahme der biometrisch nach-reservierten Rentenversicherungen - ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wird regelmäßig überprüft.

Innerhalb des Reserverisikos stellt das Garantiezinsrisiko im derzeitigen Kapitalmarktumfeld das wesentliche Risiko dar. Sofern sich der für die Ermittlung des Referenzzins relevante Bezugszins, der zum Bilanzstichtag 0,903 Prozent betrug, im Jahr 2018 nicht ändern würde, würde der Referenzzins zum 31. Dezember 2018 auf 1,88 Prozent sinken, bei einem im Jahr 2018 um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Bezugszins auf 1,83 Prozent.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Stornoannahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert hierzu auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt dabei auch Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

b) Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 234 TEURO (Vorjahr: 253 TEURO), davon 1 TEURO (Vorjahr: 2 TEURO) älter als 90 Tage. Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,01 Prozent (Vorjahr: 0,02 Prozent).

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athene Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor Vie (SA). Er verfügt über das Rating AA- von Standard & Poor's. Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung Kapitalmärkte

Wirtschaftsentwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung des Euro-Raums verlief im Jahr 2017 überraschend stark. Auch wenn die Daten zum vierten Quartal 2017 noch ausstehen, so lässt sich jetzt schon das Wirtschaftswachstum für das Gesamtjahr 2017 auf mehr als 2,3 Prozent beziffern. Ähnlich stark sollte sich das Wirtschaftswachstum auch in 2018 entwickeln. Das kräftige Wachstum strahlt bereits auf andere Bereiche aus. Besonders am Arbeitsmarkt geht der Beschäftigungsaufbau weiter voran. Die Arbeitslosenquote der 19 Euroländer ist im November auf 8,7 Prozent gesunken. Das ist der niedrigste Stand seit Januar 2009. Voran geht es ebenfalls bei der Rückführung der Staatsverschuldung. Im dritten Quartal 2017 belief sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt auf 88,1 Prozent und somit 1,6 Prozent niedriger als im Vorjahresquartal. Besonders hoch blieb die Verschuldung jedoch weiterhin in Griechenland mit 177,4 Prozent sowie in Italien (134,1 Prozent) und in Portugal (130,8 Prozent). Der Jahreswechsel 2017/2018 hat der ausgesprochen optimistischen Stimmungslage im Euro-Raum nichts anhaben können. Die Vorabveröffentlichung der Ergebnisse der Einkaufsmanagerbefragung in der EWU zeigt weiterhin ein sehr optimistisches Stimmungsbild. Der Composite-Index, der die Einschätzungen aus beiden Bereichen komprimiert, stieg von 58,1 Punkte auf 58,6 Punkte. Das ist der höchste Wert seit 139 Monaten. Insgesamt deuten die Bewertungen der Auftragseingänge, der Beschäftigungsabsichten und der Auftragspolster weiter auf Wachstum hin. In Deutschland zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild ab.

Zu Jahresbeginn 2018 sind die ZEW-Konjunkturerwartungen für Deutschland weiter angestiegen. Die Lagebeurteilung ist aktuell sogar die beste seit Beginn der Umfrage im Jahr 1991. Der wichtigste Wachstumstreiber des vergangenen Jahres, der private Konsum, dürfte demnach auch in den kommenden sechs

Monaten das Wachstum beflügeln. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Januar auf 117,6 Punkte gestiegen, und somit auf ein neues Allzeithoch. Die deutschen Unternehmen schätzen ihre aktuelle Geschäftslage zu Jahresbeginn 2018 so gut ein wie nie zuvor. Das deutet darauf hin, dass die Konjunktur in Deutschland mit viel Schwung ins neue Jahr gestartet ist. Nach einem Wirtschaftswachstum von voraussichtlich 2,3 Prozent im vergangenen Jahr sollte sich der Trend auch in 2018 unverändert fortsetzen und die Wirtschaft um über 2,0 Prozent anwachsen lassen. Wir rechnen hier mit einer Spannweite von 2,0 Prozent und 2,3 Prozent.

Positive Nachrichten für den weltweiten Wachstumstrend kamen zuletzt auch aus China und den USA. In China, dem wirtschaftlichen Schwergewicht unter den Schwellenländern, wird das Wachstum voraussichtlich 6,8 Prozent betragen. Damit hat sich nach einem mehrjährigen Abwärtstrend das Wachstum der chinesischen Wirtschaft erstmals wieder beschleunigt. In den USA sind inzwischen umfangreiche Steuersenkungen beschlossen worden, die für zusätzlichen Schub sorgen.

Entwicklung Kapitalmärkte

Die starken Wachstumswahlen begleitet von weiterhin historisch niedrigen Leitzinsen und vom Wertpapierkaufprogramm („QE - Quantitative Easing“) der Europäischen Zentralbank dürften jedoch im laufenden Jahr die Inflationserwartungen und auch das allgemeine Zinsniveau weiter ansteigen lassen. Die Inflationsrate im Euro-Raum lag im abgelaufenen Jahr durchschnittlich bei +1,5 Prozent nach 0,3 Prozent im Jahre 2016, was angesichts des kräftigen Wirtschaftswachstums im Währungsgebiet überschaubar erscheint. Dies dürfte sich im laufenden Jahr, auch auf Grund des wiedererstarnten EUROS nur leicht ändern, da wesentliche Impulse für die Verbraucherpreisentwicklung in der Tendenz von externen Einflüssen kommen, während der binnenwirtschaftliche Preisdruck noch überschaubar bleibt.

Zudem – da sich das gesteckte Inflationsziel von 2 Prozent in greifbarer Nähe befindet – verringerte die Europäische Zentralbank vorausschauend bereits das Volumen des Wertpapierkaufprogrammes („Tapering“) von 80 Milliarden EURO auf zuletzt 60 Milliarden EURO im April 2017 und ab Januar bis einschließlich September 2018 um einen weiteren Schritt auf 30 Milliarden EURO je Monat. Der Leitzins blieb davon vorerst unberührt und dürfte auch im kommenden Jahr auf seinem historisch niedrigen Niveau von 0 Prozent verbleiben. Das allgemeine Zinsniveau gemessen anhand der europäischen Swapsätze stieg im Zuge dessen für die Laufzeiten zwischen 5 bis 20 Jahre um 22 bis 24 Basispunkte an. Die Kreditspreads, also der Basispunktaufschlag unterschiedlicher Anlage- und damit Risikoklassen auf dem allgemeinen Zinsniveau konnten sich - dank der starken Investorennachfrage nach Rendite-Pick-up - im Laufe des vergangenen Jahres stark verkleinern. So haben sich die Kreditspreads für die Anlageklasse „Banken und Finanzinstitute“ zwischen 50 Basispunkte für Senior- und um 117 Basispunkte für Nachrang-Anleihen verringert und notieren auf einem historisch niedrigen Niveau. Auch die Kreditspreads für Unternehmens- oder Entwicklungsländer-Anleihen gingen merklich zurück. Für das Jahr 2018 erwarten wir auch weiterhin einen moderaten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus auch vor dem Hintergrund, dass weiterhin Rückflüsse aus Kuponerträgen und Fälligkeiten reinvestiert werden sollen und die Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren am Sekundärmarkt mit attraktiver Verzinsung bei überschaubarem Risiko ungebrochen bleibt.

Sollte jedoch im Zuge einer rasant ansteigenden Europäischen Kerninflationsrate auch das europäische Zinsniveau stark ansteigen, dürften auch die Marktwerte der Kapitalanlagen mit hoher Zinssensitivität unter Druck geraten und dies zu einem Abschmelzen der stillen Reserven in unserem Anlageportfolio führen. Gleichzeitig würde das Zehnjahresmittel zur Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) nur geringfügig ansteigen. Somit wäre die Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve gefährdet. Da sich diesem Risiko der Großteil der deutschen Versicherungsbranche ausgesetzt sieht, halten wir für diesen Fall eine politische Lösung für sehr wahrscheinlich, bspw. durch Anpassung der zu Grunde liegenden ZZR-Berechnungsmethodik (Methode 2M der BaFin). Im nicht zinssensitiven Teil des Kapitalanlageportfolios, hierzu zählt insbesondere unser Immobilienportfolio, ließen sich jedoch weiterhin stille Reserven heben.

Neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche finden bei der Athene Pensionskasse AG quartälliche Gremiensitzungen (Investment Committee, ALM Committee, Risk Committees) und regelmäßige Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, die über die strategische Asset-Allokation sowie über Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder zum Beispiel über Absicherungsmaßnahmen entscheiden.

Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests und Szenario-Analysen werden die Markt- und Kreditrisiken des

Bestandes überprüft und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gegenübergestellt. Die aus Kapitalanlagen resultierenden Risiken werden laufend an die Geschäftsleitung berichtet.

b) Allgemeine Marktrisiken

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Zudem wird das Wiederanlagerisiko gesondert betrachtet.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktinzses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinnsniveau. Solche Risiken und damit einhergehenden Marktwertverlusten lassen sich durch diverse Zinsabsicherungsstrategien reduzieren. Solche Strategien sind allerdings durchaus mit hohen Kosten verbunden, deren Nutzen nicht immer eindeutig sind. Derzeit ist die Athene Pensionskasse AG überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, so dass die Auswirkung von Kursschwankungen begrenzt ist.

Das **Kursrisiko** bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die Aktienquote hat als Risiko aus Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft. Das Immobilienportfolio, das ausschließlich indirekt über Fondsstrukturen gehalten wird, beläuft sich auf 11,9 Prozent der gesamten Kapitalanlagen und wird regelmäßig überwacht.

Die Auswirkungen des Kursrisikos hinsichtlich eines Kursverlustes auf den Zeitwert von Aktien sowie des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich einer Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben oder unten auf den Zeitwert von festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wurden die Stresstests der Aufsicht durchgeführt und bestanden. Die Auswirkung der vier Stresstest-Szenarien der BaFin stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Renten -10%	0	0,0
Szenario 2	Aktien -27%	8	0,0
Szenario 3	Aktien -17% Renten -5%	5	0,0
Szenario 4	Aktien -17% Immobilien -10%	561	1,2

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse (Delegierte Verordnung 2015/35 Artikel 166, 167) stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

Direktbestand	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung TEUR	Prozentuale Veränderung Kapitalanlagen
Zinsrückgang	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	1.837	+3,6
Marktwert	per 29.12.2017	51.031	
Zinsanstieg	Schock der EUR, USD und GBP Swapsätze	-4.470	-9,3

Die Auswirkungen eines laufzeitabhängigen Zinsrückgangs auf die Wertpapiere können, aufgrund des bereits niedrigen Zinsniveaus, als moderat, die Minderung des Marktwerts bei Zinsanstieg hingegen als nennenswert in Bezug auf den Rückgang des Marktwertes wie damit auch der stillen Reserven interpretiert werden.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, so dass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Aufgrund kontinuierlicher Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

Das **Währungsrisiko**, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerten Fremdwährungspositionen einging.

Unter dem **Wiederanlageisiko** wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst. Aufgrund des erhöhten Wiederanlagebedarfs in Verbindung mit der aktuellen Niedrigzinsphase wird das Wiederanlageisiko unter den Marktpreisrisiken erfasst, um auf detaillierter Informationsbasis zielgerichtete Kapitalanlageentscheidungen herbeizuführen.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt, d.h. Aufschläge auf den risikofreien Zins. Soweit möglich wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Fitch) vorgenommen. Darüber hinaus finden eigene Kreditrisikobeurteilungen statt. Das Portfolio der Athene Pensionskasse AG umfasst hauptsächlich Inhaberschuldverschreibungen. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren, Immobilien und sonstigen Ausleihungen beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch Investmentfonds.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2017	Rating (TEUR)	
		Rating gemäß R4/2011 (B.3.1 c Absatz 3) ¹	
Investmentfonds und FLV	6.937	N.R.	6.937
Staatsanleihen	16.992	A	2.822
		BBB	6.580
		AA	7.590
Unternehmensanleihen	16.028	AA	702
		A	5.283
		BBB	10.043
Kreditinstitute	5.349	AA	2.492
		AAA	2.857
Pfandbriefe	1.249	AAA	1.249
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	31	N.R.	31
Summe	46.586		46.586

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben lediglich Wertpapiere zwischen AAA und BBB- dem Sicherungsvermögen hinzugerechnet werden, kann mit Blick auf den erhöhten Anteil an Wertpapieren im Lower Medium Grade (BBB+ bis BBB-) die weitere Herabstufung eine Umbuchung in die High Yield Quote oder eine Zurechnung zum Sicherungsvermögen über die Öffnungsklausel erfolgen. Andernfalls könnten Herabstufungen auch einen Verkauf und die Wiederanlage in andere Wertpapiere erfordern. Hierbei kann es, unter Annahme sinkender

¹ Grundsätzlich wird das Rating von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen. Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das Rating mit der niedrigeren Bewertung maßgebend. Liegen drei oder mehr Ratings vor, die zu unterschiedlichen Bewertungen führen, wird von den beiden besten die schlechtere Bonitätsbewertung verwendet.

Kurse in Folge der Herabstufung, zur Realisierung stiller Lasten kommen. Für freiwerdende liquide Mittel bestünde dann das Wiederanlagerisiko.

Bei der Athene Pensionskasse AG wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten in 2017 von insgesamt 3.649 TEURO per 31. Dezember 2016 auf 6.152 TEURO durch Investitionen in Spanien in 2017 ausgeweitet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko entsteht aus der Unfähigkeit des Unternehmens, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko ist bei einer Run-Off-Gesellschaft wie Athene Pensionskasse AG immanent. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d.h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Darüber hinaus ist eine längerfristige Gegenüberstellung der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft diesbezüglich über keine Positionen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Athene Pensionskasse AG die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Ereignissen. Ebenso wird unter die operationellen Risiken das Compliance Risiko subsumiert. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine geringe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance Risiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden gemäß den Vorgaben der Risikomanagementleitlinie im Rahmen der vom Zentralen Risikomanagement moderierten jährlichen Risikoinventur erfasst und quartalsweise hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht. Eine Überprüfung erfolgt durch das Risikomanagement und das Operational Risk Committee (ORC), welche ggf. weitere Maßnahmen vorschlagen.

Compliance Risiko

Unter Compliance versteht die Gesellschaft das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder/und Reputationsschäden. Das Compliance-Risiko umfasst auch das Risiko aus Rechts- und Gesetzesänderungen.

Da in Folge des Run-Off der Vertrieb von Neuverträgen eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Athene Pensionskasse AG als reduziert eingestuft. Zudem ist einerseits durch Einbindung in Netzwerke wie bspw. Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), intensiven Austausch mit renommierten Firmen wie PriceWaterhouseCoopers GmbH, Deloitte GmbH oder Ernst & Young GmbH und andererseits in Folge der unabhängigen Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass wir von zukünftig geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben frühzeitig erfahren. Das Residualrisiko ist daher als gering eingeschätzt und wird von der Geschäftsführung akzeptiert.

Prozessrisiken

Im Managementfokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip oder maschinelle Plausibilitätsprüfungen innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Zu den personellen Risiken der Athene Pensionskasse AG gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung sowie die Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Athene Pensionskasse AG selbst hat kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden von dem Personal der Athene Deutschland Service GmbH und der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Trotz des Bekenntnisses zur Umsetzung des angedachten Geschäftsmodells sind die Gesellschaften immer noch anfällig dafür, vermehrt qualifiziertes Personal zu verlieren und möglicherweise keinen geeigneten Ersatz am Markt rekrutieren zu können. Diesem Risiko wird auch weiterhin über die Planung und Durchführung geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Know-how Sicherung durch Stellvertreter im Abwesenheitsfall begegnet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Mitarbeiter kontinuierlich und bedarfsgerecht an die aktuellen Herausforderungen herangeführt werden. So können auch arbeitsmarktbedingte Engpässe bei der Besetzung von Stellen mit Spezialisten ausgeglichen werden. Um unerwünschten Kündigungen von Key-Playern vorzubeugen, werden individuelle Bindungsmaßnahmen gestaltet und angeboten, um entsprechende Anreize und Perspektiven für den Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu schaffen. Darüber hinaus werden für die Umsetzung des Geschäftsmodells strategisch wichtige Funktionen neu aufgebaut bzw. mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Zur Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen besteht seit 2007 für den Konzern eine Richtlinie zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Unternehmen der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind danach verpflichtet, das Auftreten von wirtschaftskriminellen Handlungen jedweder Art zu vermeiden und insbesondere alle Maßnahmen zu veranlassen, um diese aufzudecken, zu untersuchen und zu dokumentieren. Verfehlungen in diesem Zusammenhang werden konsequent geahndet. Das Anti-Fraud-Management erstellt die Mindestanforderungen an die notwendigen Prozesse und Methoden zur Bekämpfung doloser Handlungen. Für ein effektives Fraud-Management ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema entsprechend sensibilisiert werden. Dazu wurden in 2017 konzernweit diverse Schulungen durchgeführt.

System- und Technologierisiken

Die Athene Pensionskasse AG misst insbesondere der IT-Sicherheit eine große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz wird durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt. Seit 2007 ist ein IT-Sicherheitsbeauftragter berufen, um Anforderungen an die IT-Sicherheit zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen.

Um IT-Risiken, wie beispielsweise der Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste zu vermeiden, werden unter anderem ein Intrusion-Detection-System, Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Durch fortlaufend regelmäßige Awareness-Schulungen der Mitarbeiter werden die Mitarbeiter sensibilisiert und über die IT-Risiken informiert. Die Wirksamkeit der Schulungsinhalte wird durch praktische Tests, wie unbewachte USB-Sticks überprüft. Im Jahre 2017 war ein Schwerpunktthema dieser Schulungen das sichere Arbeiten mit dem Browser.

Durch die produktive Inbetriebnahme eines neuen Client-Management-System wurde die Verteilung von Softwarepaketen und die Aktualisierung sowie die Fehlerbehebung (Patches) für die eingesetzten Systeme, Programme und Betriebssysteme sowohl auf Clientseite als auch auf Serverseite beschleunigt, vereinheitlicht und

verbessert. Damit passen wir uns den sich immer schneller wechselnden Anforderungen an, um diesen noch besser gerecht zu werden. Die Aktualisierung der bisherigen Datensicherung ermöglicht eine Verbesserung der Sicherung und Wiederherstellung unserer IT-Daten.

Die regelmäßige Aktualisierung der IT-Security Anforderungen und ihre Überprüfung durch interne und externe Audits ermöglicht den Betrieb sicher aufrecht zu erhalten, die Schwachstellen zu erkennen und durch geeignete abgeleitete Maßnahmen zu verbessern. Durch das Projekt IT-Sec werden weitere Maßnahmen initialisiert und umgesetzt. Darüber hinaus finden Datenauslagerung und räumliche Trennung kritischer Komponenten und Backups statt. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren wird im Rahmen eines Business Continuity Managementverfahrens sowie weiterer Kontrollen regelmäßig getestet.

Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation besonders der Notfallpläne und des Notfallhandbuches sowie der IT-Sicherheitsrichtlinien erfolgen immer unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden daher kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt ebenfalls eine Fortentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die interne kontinuierliche Fortentwicklung.

Externe Risiken

Innerhalb der externen Risiken stehen bei der Athene Pensionskasse AG insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus.

Das grundsätzlich immer bestehende Rechtsrisiko (Non-Compliance) wird durch die Tätigkeit der juristischen Abteilung und das Compliance Office reduziert. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Insbesondere prüfen der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Compliance Officer sowie die Konzernrevision regelmäßig die Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

Mit der Zielsetzung, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherungen im Hinblick auf das derzeitige Niedrigzinsniveau zu sichern und die Erfüllbarkeit garantierter Zusagen gegenüber Kunden langfristig zu schützen, hat der Gesetzgeber im Sommer 2014 das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) verabschiedet. Das Gesetz beschränkt u.a. die Höhe, in der auslaufende Versicherungen an den Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere zu beteiligen sind. Dies lindert die Notwendigkeit, stille Reserven zu realisieren. Unverändert sind die Versicherten weiterhin an den von Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschüssen bei Kapitalanlagen sowie an Risiko- und Kostenüberschüssen zu beteiligen. Hierbei beträgt die Mindestbeteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen 90 Prozent. Da aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds tendenziell abnehmende Gewinne aus dem Kapitalanlageergebnis zu erwarten sind, steigt die Bedeutung des Risikoergebnisses. Infolge der höheren Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen werden somit weniger Gewinne im Unternehmen verbleiben. Dies ist unter Risikogesichtspunkten mit Blick auf die Eigenmittelausstattung als kontraproduktiv einzustufen. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass nun eine Verrechnung zwischen negativem Kapitalanlageergebnis und dem Risiko- sowie Kostenergebnis zulässig ist. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine Ausschüttungssperre hinsichtlich Dividenden eingeführt, soweit das Unternehmen die Mittel längerfristig zur Sicherung der Garantien gegenüber Kunden benötigt. Dies wirkt einem kurzfristigen Mittelabfluss aus dem Unternehmen entgegen und führt damit zu einer Stärkung der Eigenmittelausstattung von Lebensversicherungsunternehmen.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne. Um dem Risiko einer Einschränkung bzw. des Ausfalls des Geschäftsbetriebs mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu begegnen, werden hierfür ursächliche Bedrohungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten aus der Risikoanalyse zugrunde gelegt.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken betrachtet die Gesellschaft vornehmlich das Kostenrisiko, das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie sowie das Reputationsrisiko.

a) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Im Rahmen der Auslagerung der gesamten Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf die konzerninternen Servicegesellschaften wurde ein Preismodell zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs bei der Erbringung notwendiger Versicherungsdienstleistungen entwickelt und umgesetzt. Der erwirtschaftete Umsatz soll die von der jeweiligen Servicegesellschaft aufzubringenden Aufwendungen decken und die von ihr übernommenen Risiken ausgleichen. Auf Seite des Risikoträgers soll wiederum sicherstellt werden, dass eine Kostenflexibilität im Hinblick auf die absehbare Reduktion der Versicherungsbestände erreicht wird. Darüber hinaus wird für das verwaltete Lebensversicherungsportfolio der Athene Pensionskasse AG eine Garantie über den Ausgleich aller zukünftiger Kostenverluste vor der Berechnung der Mindestzuführung seitens der Athene Deutschland GmbH gegeben.

b) Verfehlung der Unternehmensstrategie

Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung des Wirtschaftsumfeldes verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Die Athene Pensionskasse AG ist Tochtergesellschaft innerhalb der Athene Deutschland Gruppe, deren Unternehmensstrategie auf das sogenannte Run-On®-Geschäft ausgerichtet ist. Der Fokus liegt auf dem Erwerb und der dauerhaften Abwicklung von konventionellen Lebensversicherungsbeständen und betrieblicher Altersvorsorge. Hieraus ergibt sich das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie, welches sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Zum einen besteht die Unsicherheit, weitere Lebensversicherungsgesellschaften bzw. -bestände erfolgreich zu akquirieren und zum anderen besteht das Risiko, dass durch einen unzureichenden Due-Diligence Prozess Probleme bei der Integration auftreten, Synergien nicht gehoben werden oder ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Dieses im Geschäftsmodell immanent verankerte Risiko schätzt die Gesellschaft als hoch ein. Auch unter Berücksichtigung, dass die Athene Holding dieses Geschäftsmodell in den USA erfolgreich umsetzt, mit Apollo ein langfristiger Großinvestor die Athene Deutschland Gruppe unterstützt und renommierte Berater den Due Diligence Prozess begleiten, wird das verbleibende Risiko weiterhin als hoch angesehen. Das Risiko wird bewusst eingegangen.

Die Athene Gruppe konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Lebensversicherungsprodukte und wickelt u.a. diese Bestände auch ab. Athene Gruppe betrachtet dieses Investment als Einstieg in den deutschen Markt. Das Geschäftsmodell sieht vor, dass unsere Gesellschaft langfristig als Plattform für den Erwerb von u.a. weiteren Pensionskassen bzw. Portfolien dienen soll.

c) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden zu erleiden. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell Run-On® besteht das Risiko eines möglichen Reputationsschadens auch gegenüber adressierten Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von weiteren Übernahmen materialisieren. Die Athene Pensionskasse AG stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als hoch ein. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung wird es jedoch als gering bewertet. Im Hinblick auf die allgemeine Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für unsere Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt. Bei der Umsetzung des Run-On®-Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft in der jeweiligen Due Diligence eng mit renommierten Beratungsgesellschaften zusammen.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Athene Pensionskasse AG befindet sich noch in einer Phase der wachsenden Deckungsrückstellung und verzeichnet daher noch höhere Prämieinnahmen als Leistungsausgaben. Daher besteht kein nennenswertes

Liquiditätsrisiko. Die Wiederanlage erfolgt ganz wesentlich in Papiere mit Laufzeiten kongruent zu den erwarteten Leistungen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase erfordert weiterhin die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR). Dies wird bereits in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Zur Finanzierung der ZZR wurden auch im Geschäftsjahr stille Reserven gehoben. Die Finanzierung der ZZR stellt für die Folgejahre ein wesentliches Risiko für die Athene Pensionskasse AG dar. Entstehende Verluste werden über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Athene Deutschland GmbH ausgeglichen. Aus diesem Vertrag ergibt sich das Risiko des Ausfalls der Athene Deutschland GmbH, welches die Gesellschaft als gering einstuft.

Die Solvabilitätsvorschriften gemäß § 235 VAG wurden durch die Athene Pensionskasse AG erfüllt: Die Solvabilität I des Unternehmens betrug per 31. Dezember 2017 143 Prozent und liegt damit über der Mindestanforderung von 100 Prozent.

Zusammenfassend sehen wir, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten infolge insbesondere weiterer negativer Auswirkungen der Staatsfinanzkrise sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit 2017 ging ein ereignisreiches Jahr zu Ende, in dem wichtige politische Weichenstellungen neu geregelt wurden. So hat die rabiante Rhetorik des US-Präsidenten und seine besondere Art der Kommunikation verstört und verunsichert. Seine politische und wirtschaftliche Agenda konnte er mit Ausnahme der Steuersenkung bisher nicht erfolgreich umsetzen. In seiner Politik der Abschottung, die gegen die Globalisierung und den freien Welthandel gerichtet ist, hat der amerikanische Präsident das pazifische Freihandelspaket TPP aufgekündigt, um erfahren zu müssen, dass dieses Abkommen unter der Führung Kanadas und Japans auch ohne die USA in Kraft gesetzt wurde. Für das kommende Jahr 2018 ist auch der Fortbestand der nordamerikanischen Zollunion NAFTA durch Maßnahmen der US-Regierung gefährdet. Dafür setzt der französische Präsident, der sich gegenüber seiner rechtspopulistischen Gegenkandidatin durchsetzen konnte, für Europa wichtig politische Akzente. Diese europäischen Akzente können von Deutschland noch nicht durch die aktuelle geschäftsführende Bundesregierung in ausreichendem Maße begleitet und unterstützt werden. Es bleibt zu hoffen, dass nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche einer sogenannten „Jamaika“ Koalition es den Parteien der großen Koalition gelingen wird, einen Konsens in den Koalitionsverhandlungen zu finden, damit Deutschland seiner insbesondere auch wirtschaftspolitisch gestaltenden Rolle für Europa gerecht werden kann.

Und auch Europa steht 2018 vor großen Herausforderungen. Die verbleibende Zeit für Verhandlungen zwischen der EU-Kommission im Auftrag der übrigen 27 Mitgliedsstaaten und der Regierung von Großbritannien ist nur noch kurz, um einen harten Brexit im 1. Halbjahr 2019 zu vermeiden. Auch wenn in Italien nach den Wahlen Anfang März kein Reformschub für Italien zu erwarten ist, so haben sich nach den aktuellen Prognosen die Sorgen ein wenig verflüchtigt, dass die neue italienische Regierung auf einer antieuropäischen Welle schwimmen könnte. Schon im Herbst 2017 wurde die spanische Region Katalonien zu einem europäischen Krisenherd mit Verfassungsbruch, heftig agierenden Sicherheitskräften und einem katalonischen Regierungschef, der ins Exil geflohen ist. Die separatistischen Bewegungen Kataloniens forderten statt einer erweiterten Autonomie eine unabhängige Republik. Auch die neuerliche Wahl zum Parlament in Katalonien im Dezember 2017 hat den Separatisten die Mehrheit im Parlament, nicht aber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschert. Diese Separationsbestrebungen werden die spanische, aber auch die europäische Politik 2018 in Atem halten. Drängende globale Probleme aus dem Vorjahr 2017 wie der Klimawandel, politische Krisen, wie der Nuklearstreit mit Nordkorea, Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen Iran und Saudi-Arabien unter Einmischung der Weltmächte, die Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch weiterhin ungelöste Flüchtlingsproblematik in Europa, aber auch die Angst vor wachsender Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen werden uns auch weiterhin im Jahr 2018 begleiten.

Nachdem die globale Konjunktur im Jahr 2017 voraussichtlich um 3,4 Prozent gestiegen ist, ist sie auch mit viel Schwung ins neue Jahr 2018 gestartet. Nach voraussichtlichen Schätzungen einiger Banken und Konjunkturforschungsinstituten sind auch wir davon überzeugt, dass die Weltwirtschaft auch 2018 so dynamisch wie im Vorjahr oder sogar leicht schneller in der Spannweite zwischen 3,4 Prozent bis 3,7 Prozent wachsen wird. Zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2008 lässt sich eine deutliche breiter aufgestellte Belebung der globalen Konjunktur feststellen, denn immer mehr Länder springen auf den weltwirtschaftlichen Wachstumszug auf. So haben große Schwellenländer wie Russland und Brasilien die wirtschaftliche Erholung im Vorjahr geschafft und werden diese auch im Jahr 2018 fortsetzen. Die Weltwirtschaft wird zwar in den verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wachsen, aber es geht in die gleiche positive Richtung. Für die US-Konjunktur zeichnet sich eine leichte Beschleunigung von 2,2 Prozent auf voraussichtlich 2,5 Prozent ab. Hierbei gehen positive Effekte von den steuerlichen Entlastungen in unsere Erwartungen ein. Ausschlaggebend für dieses robuste US-Wachstum ist der weiterhin starke private Konsum, die gute Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt sowie die im späten Stadium des Konjunkturzyklus für gewöhnlich ansteigenden Investitionen. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik in 2018 und folgenden Jahren unter der derzeitigen US-Regierung könnte allerdings das Investitionsklima belasten.

Der Euroraum und auch die deutsche Volkswirtschaft werden das hohe Wachstumstempo, das sie im Jahr 2017 mit voraussichtlich 2,3 Prozent vorgelegt haben, für das Jahr 2018 nicht halten können. Dennoch bleibt die Eurozone im Aufwind, allerdings mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Bei Ländern, die Reformen vorgenommen haben wie Spanien, Frankreich oder Irland, werden die Wachstumsraten positiver ausfallen, als bei Ländern, die sich Reformen bisher weitgehend nicht gestellt oder sogar verweigert haben. Zu den letzteren zählen wir vor allem Italien. Obwohl wir die wirtschaftliche Entwicklung für die Europäische Union recht positiv

sehen, könnte der Populismus mit seinen europafeindlichen Positionen wieder zu Verunsicherung führen. Dies könnte sich zum Beispiel im Zusammenhang mit den Wahlen in Italien sowie mit den separatistischen Bewegungen in Katalonien ergeben, die negative wirtschaftliche Folgen haben können. Zudem ist auch die Arbeitslosigkeit in einigen Ländern noch recht hoch. Die etwas höheren Inflationsraten in 2018 werden die Konsumdynamik in einzelnen europäischen Ländern zwar leicht bremsen, hingegen wird das europäische Wachstum insbesondere durch mehr Investitionen stabilisiert. Für das Jahr 2018 rechnen wir daher mit einem Wachstum in der Spannbreite zwischen 2,0 und 2,3 Prozent.

Ebenso wie die USA und die Europäische Union gehen wir auch für die Emerging Markets für das Jahr 2018 ebenfalls von einem positiven Wachstum aus. Wichtige Länder wie Russland und Brasilien sind bereits 2017 auf einen positiven Wachstumspfad eingeschwenkt. Es ist zu erwarten, dass Russland 2018 mit 1,8 Prozent und Brasilien mit 2,0 Prozent ein positives Wachstum vorweisen werden. Dabei werden insbesondere die angestiegenen Rohstoffpreise diesen positiven Trend unterstützen. Die Impulse aus China, dem bei weitem wirtschaftlich größten Land der Emerging Markets, dürfen aber wohl eher geringer für 2018 ausfallen. China wird 2018 voraussichtlich nach einer Phase konjunkturpolitischer Unterstützung durch die Regierung auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurückfinden. Dieses wird allerdings auf einem vergleichsweise hohen Niveau stattfinden. Überkapazitäten in der Industrie, ein weiterer Anstieg der ohnehin hohen Unternehmensverschuldung sowie ein überhitzter Immobilienmarkt in einigen Regionen machen die chinesische Wirtschaft anfällig für eine harte Landung. Es ist allerdings zu erwarten, dass bei erheblichen konjunkturellen Verwerfungen oder einer Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems die Regierung und die chinesische Zentralbank entschlossen eingreifen und intervenieren werden. Für 2018 erwarten wir für China ein Wachstum von vergleichsweise hohen 6,5 Prozent. Indien dagegen wird seine sehr dynamische Wachstumsentwicklung mit voraussichtlich 7,2 Prozent steigern können.

Die Wachstumsbeschleunigung der USA sowie die Erholung der wichtigsten Emerging Markets haben auch die deutsche Wirtschaft unterstützt. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat mit 2,3 Prozent im Jahr 2017 den Vorjahreswert von 1,9 Prozent noch einmal getoppt. Dieses Wachstum wurde ganz wesentlich von der Binnennachfrage getragen. Wir erwarten, dass diese sehr hohe Wachstumsdynamik nicht gehalten werden kann. Dennoch glauben wir an einen lebhaften Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 2,0 Prozent bis 2,2 Prozent. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschlands Wirtschaft sehen dabei sehr günstig aus. Die niedrigen Zinsen dank der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, ein weiterhin anhaltender weltweiter Aufschwung und auch die dynamische Entwicklung im Euroraum, dem wesentlichen Exportmarkt Deutschlands sind eine gute Basis, im Jahr 2018 mit der deutschen Wirtschaft auf Expansionskurs zu bleiben. Nicht mehr der Export, sondern der private Konsum und anziehende Investitionen werden das Wirtschaftswachstum 2018 in Deutschland unterstützen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Situation wird bei den Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften mit höheren Abschlüssen zu rechnen sein, die die verfügbaren Einkommen stützen werden. Allerdings sehen wir wegen der zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt ein erhebliches Risiko insbesondere für das deutsche Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2017 hat die US-Notenbank Federal Reserve die Leitzinsen dreimal angehoben. Das erwartet robuste Wirtschaftswachstum der USA in 2018, die relativ geringe Arbeitslosigkeit und die stärker anziehenden Löhne werden der FED auch 2018 den Rücken für weitere Zinserhöhungen stärken. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank im Jahr 2018 drei Zinsschritte um jeweils 0,25 Prozent durchführen wird. Allerdings werden diese Zinsanhebungen nicht mehr von der jetzigen FED Chefin Yellen durchgeführt, sondern von ihrem Nachfolger Jerome Powell, der die FED seit Februar 2018 führt. Trotz dieses Wechsels an der Spitze erwarten wir ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität. Aufgrund der Zinserhöhungen sowie des sukzessiven Abbaus der Bilanzsumme der FED gehen wir von einem Zins für die 10jährigen US-Treasuries von rund 3,0 Prozent aus.

Die geldpolitische Entwicklung im Euroraum wird auch im Jahr 2018 in eine andere Richtung gehen. Zwar hat die EZB erste Schritte hin zu einem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeleitet, indem sie die Billionen schweren Wertpapierkäufe drosselt. Seit Januar 2018 wurde das Kaufvolumen von 60 Mrd. Euro auf 30 Mrd. Euro pro Monat halbiert. Zudem wird der geldpolitische Kaufrausch der EZB im September 2018 sein Ende finden. Als Kunde wird die EZB am Anleihemarkt allerdings nicht ausfallen. Sie wird den Wertpapierbestand bei rund 2,6 Billionen Euro stabil halten und auslaufende Zinstitel durch neue ersetzen. Eine Anpassung des Einlagensatzes, der aktuell minus 0,4 Prozent beträgt, ist für 2018 nicht zu erwarten. Ebenso wenig rechnen wir mit einer Anhebung der Leitzinsen im Jahr 2018. Mit der Einführung negativer Zinsen ist die EZB zu weit gegangen, da die damit verbundenen Vorteile vieler EU-Staaten, die sich in einer deutlich günstigeren Haushaltsfinanzierung ausdrücken, den Regierungen vielfach jeden Anreiz zu intensiven Strukturreformen genommen haben.

Weltweit werden die Notenbanken 2018 somit auf unterschiedliche Wachstumsdynamik mit unterschiedlichen Maßnahmen reagieren, die jeweils auch Wirkung auf die Rententitel haben werden. Zum Jahresultimo erwarten wir die 10jährigen US-Treasuries bei rund 3,0 Prozent. Einen leichten Aufwärtstrend vermuten wir auch bei den 10jährigen Bundesanleihen. Wegen der Zinssteigerungen bei den US-Treasuries können sich die deutschen Titel nicht von dieser Entwicklung abkoppeln. Zudem wird auch die Rückkehr der Inflation, die wegen der steigenden Löhne in Deutschland auch angesichts des Fachkräftemangels sowie wegen des Anstiegs der Rohstoffpreise voraussichtlich anziehen wird, zu einer positiven Entwicklung bei den Zinsen führen. Wir erwarten daher einen Anstieg der Zinsen 10jähriger Bundesanleihen in einer Spannweite zwischen 0,8 Prozent und 1,0 Prozent. Damit würden die Zinsen im Vergleich zum Jahresultimo 2017 um das Doppelte ansteigen. Für den DAX erwarten wir aufgrund einiger positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie den starken privaten Konsum in Deutschland, die positive Entwicklung der globalen Konjunktur sowie der auch weiterhin relativ niedrigen Zinsen in Europa einen Stand in der Spannweite zwischen 13.000 und 14.000 Punkten. Dies erwarten wir auch angesichts der guten Gewinnerwartungen der DAX Unternehmen und der im Vergleich zur aktuellen Rendite der Bundesanleihe relativ hohen Dividendenrendite.

Die weiterhin niedrigen Zinsen und der sich daraus ergebende Anlagenotstand fördern weiterhin die Attraktivität von Immobilien. Die Nachfrage nach Immobilien bleibt auch 2018 weiterhin hoch. Es wird für Investoren immer schwieriger, attraktive Objekte zu erwerben. Der Trend zu steigenden Immobilienpreisen in Ballungsgebieten hält an. Hierfür sprechen die ausgeprägte Binnenwanderung in Deutschland hin zu den Ballungsräumen, aber auch die hohe Auslastung im Bausektor, die eine signifikante Steigerung der Bautätigkeiten erheblich einschränkt. Häuserpreise insbesondere in Ballungsgebieten dürften steigen, wohingegen sich die Mieten nur unwesentlich positiv entwickeln dürften. Dies geht zu Lasten der Rendite aus Immobilien.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2018 wird das auch weiterhin zu erwartende Niedrigzinsumfeld in Europa und Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die niedrigen Zinsen der letzten Jahre führten zum 1. Januar 2017 zu einer Absenkung des Rechnungszinses in der Lebensversicherung auf nur noch 0,9 Prozent. Im Neugeschäft der Lebensversicherungsbranche hat dies zu einer Abkehr beziehungsweise zu einem Ausstieg aus den klassischen Garantieprodukten zur privaten Altersvorsorge geführt. Nach Informationen des GDV spielten neuartige Lebensversicherungen ohne klassischen Garantiezins im Neugeschäft des Geschäftsjahres 2017 eine bedeutende Rolle. Der Anteil dieser Produkte habe im Jahr 2017 knapp 50 Prozent betragen. Für 2018 und Nachfolgejahre ist mit einem erheblichen Anstieg des Neugeschäfts ohne Garantie weit über 50 Prozent zu rechnen.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, die für das Neugeschäft geschlossen wurden, wurde im Jahr 2017 sehr intensiv geführt. Leider erfolgte die Diskussion zuweilen auch unsachlich und zu emotional. Diese Diskussion intensivierte sich, als mit der ERGO und der Generali zwei Marktschwergewichte erklärt haben, über den Verkauf ihrer Lebensversicherungsbestände nachzudenken. Die ERGO hat den angedachten Verkauf von rund 6 Mio. Lebensversicherungen wieder abgesagt. Die Kaufinteressenten haben wohl nicht den Preis geboten, den sich der Vorstand der ERGO erhofft hat. Politik und Gewerkschaften haben sich in die Diskussion eingeschaltet. Der GDV wie auch die Lebensversicherer, die Run-On Plattformen zur Verfügung stellen, müssen 2018 klarmachen, dass nicht Kunden oder Versicherungsverträge verkauft werden, dass kein Verkauf ohne die ausdrückliche Zustimmung der BaFin erfolgt, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nach dem Verkauf der Aktien auch weiterhin einzuhalten sind und dass die BaFin als Aufsicht auch dafür sorgt, dass diese gesetzlichen Vorschriften auch eingehalten werden und die Erfüllung der Lebensversicherungsverträge bis zum letzten Tag gewährleistet wird. Trotz des Gegenwindes ist das Run-On Business erfolgreich ins neue Jahr gestartet. So hat die AXA ihre Pensionskasse Pro bAV an einen Abwicklungsspezialisten verkauft, vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin und auch die Generali hat erklärt, dass ein möglicher Verkauf der Generali Leben noch nicht vom Tisch ist.

Das Jahr 2018 wird das dritte Jahr unter dem neuen Aufsichtsregime Solvency II sein. Während die Branche 2016 und 2017 Erfahrungen im quartalsweisen Reporting der QRT an die BaFin sammeln durfte, wird die Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 erst das zweite Mal durch den Wirtschaftsprüfer geprüft werden, der seine Erfahrungen in die Prüfung einfließen lassen wird. Die BaFin hat die Anforderungen an die Erstellung des SFCR-Berichtes (Solvency and Financial Condition Report) durch veröffentlichte Verlautbarungen erhöht, um einem nicht fachkundigen Leser die Inhalte des Berichtes zur Solvenz- und Finanzlage näher zu bringen. Es ist für die Branche eine große Herausforderung auch im Jahr 2018 für das zurückliegende Geschäftsjahr zielgerichtete

Informationen zur Solvenzquoten und einer ausreichenden Solvenkapitalausstattung zur Verfügung zu stellen. Es wäre mit Blick an die Aufsicht und die Politik wünschenswert, wenn Stabilität in das Reporting kommen würde und eine Pause bei der Regulierung eintreten könnte. Dies würde der Branche Gelegenheit geben, über die Solvency II Prozesse, die doch erhebliche Kapazitäten und Reccourcen binden, nachzudenken, um diese zu optimieren. Die Absenkung der sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR) ist einer Regulierungspause nicht zuträglich.

Die zeitnahe Neujustierung der Berechnungsregeln für die Zinszusatzreserve ist eine der Kernforderungen der Lebensversicherungsbranche. Diese Forderung der Branche wird nicht nur vom GDV unterstützt, sondern auch von der Aufsichtsbehörde BaFin, die es nach Meinung des BaFin-Chefs Felix Hufeld weder für erforderlich noch für ratsam hält, die Zinszusatzreserve im bisherigen Tempo aufzubauen. Ein Vorschlag für eine Verlangsamung der Zuführung liegt mit der sogenannten „2M-Methode“ bereits vor. Aus Planungssicherheit sollte eine Änderung frühzeitig und nicht erst zum Jahresende gesetzlich umgesetzt werden.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen erwarten wir lediglich einen moderaten Rückgang. Wegen des leichten Anstiegs der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei annähernd gleicher Sparquote, dem robusten Wirtschaftswachstum in Deutschland, aber auch wegen neuer interessanter neuer Produkte im Rahmen der Altersvorsorge gehen wir im Neugeschäft von einem leichten Zuwachs gegen laufenden Beitrag aus. Für das Einmalbeitragsgeschäft erwarten wir einen Rückgang, der sich allerdings abschwächen wird. Dies erwarten wir wegen des moderaten Zinsanstiegs. Insgesamt erwarten wir einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge für 2018 in der Spannweite zwischen minus 0,1 Prozent und minus 0,4 Prozent.

Athene Pensionskasse AG

Mit der erfolgreichen Kapitalerhöhung von AGER Bermuda Holding Ltd. wurde der Grundstein für künftiges Wachstum in Europa gelegt. Wir sehen im deutschen Markt für Kapitallebensversicherungen eine große Nachfrage nach Eigenkapital und Rückversicherungslösungen. Die Athene USA und eine Reihe institutioneller Investoren haben AGER Bermuda Holding Ltd. Kapitalzusagen gegeben. Diese werden genutzt, um Run-On und Rückversicherungstransaktionen in verschiedenen europäischen Ländern durchzuführen. Die bevorstehende Übernahme von Aegon Ireland ist ein erstes Beispiel dafür, wie das Kapital eingesetzt werden kann. Diese Transaktion ist auch der Startschuss für die Ausgliederung von AGER Bermuda Holding Ltd. /Athene Deutschland aus dem Athene Konzern, die wir Anfang 2018 umgesetzt haben. Auch künftig wird die Athene Holding Ltd. ein großer Minderheitsaktionär von AGER Bermuda Holding Ltd. sein. Mit der Ausgliederung von AGER Bermuda Holding Ltd. / Athene Deutschland aus dem Athene Konzern wird es notwendig, die Firmierung zu ändern. Unser neuer Name spiegelt unser unverwechselbares Profil auf dem Markt wieder und hält gleichzeitig die Verbindung zur Athene Holding aufrecht. Im Laufe des 1. Halbjahres 2018 ist es geplant, unter Athora Pensionskasse AG zu firmieren. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen und Informationen werden derzeit vorbereitet. Die Bestellung der Herren Bareggi, Rajan, Suter, Schmitt und Matsen als Geschäftsführer der Athora Holding Ltd. als Inhaberin einer bedeutenden Beteiligung an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und somit auch an der Athene Pensionskasse AG wurde der BaFin mitgeteilt.

Im Rahmen des Run-Off Lebensversicherungsgeschäftes unserer Unternehmensgruppe in Deutschland steht die Optimierung aller Prozesse im Fokus unserer Tätigkeiten. Für unsere Kunden wird sich dabei im Geschäftsjahr 2018 nichts ändern. Die Verträge werden unverändert weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir auch weiterhin nachkommen. Dabei werden wir die auf unsere Gesellschaft und unsere Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtung berücksichtigen und weiter einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema eines Lebensversicherungsunternehmens im Run-Off. Maßnahmen haben wir in dieser Beziehung durch die Gründung der Service Gesellschaft und die Übertragung aller Mitarbeiter auf diese oder die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet und Kostenübernahmeverträge abgeschlossen. Chancen für Kostenreduzierungen sehen wir im Rahmen des Solvency II Reportings für die QRT Meldungen als auch im Rahmen der vielfältig zu erstellenden Berichte in unserer Versicherungsgruppe. Die Erfahrungswerte, die wir im Vorjahr gesammelt haben, werden in eine Automatisierung der Prozesse und in deren Optimierung soweit dies möglich ist, umgesetzt. Es stehen aber nicht nur diese Prozesse im Fokus. Weitere Prozesse innerhalb der Gruppe werden einer kritischen Optimierungsanalyse unterzogen.

Wie viele andere Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sehen wir uns dem Druck der durch die EZB niedrig gehaltenen Zinsen ausgesetzt. Wir haben uns daher im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2018 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherer im Run-Off planen wir die Entwicklung unserer gebuchten Bruttobeiträge für das Geschäftsjahr 2018 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Auch andere Einflussfaktoren wie das negative Image der Finanzdienstleistungsbranche oder fehlende rentable Wiederanlagen bei Kündigung wegen der niedrigen Marktzinsen werden natürlich berücksichtigt. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. In Bezug auf die verdienten Beiträge erwarten wir auf der Basis unserer Run-Off Strategie einen Rückgang. Desgleichen erwarten wir auch für den Rohüberschuss, der ganz wesentlich durch die Zinszusatzreserve und die Realisierung der stillen Reserven aus Kapitalanlagen beeinflusst wird. Die Solvabilität I sollte auf einem stabilen Niveau bleiben.

Den Herausforderungen der niedrigen Zinsen und der Finanzierung der Zinszusatzreserve haben wir uns gestellt. Wir sehen gute Chancen, unsere neue strategische Asset Allokation umzusetzen und über diese zusätzlichen Erträge zu generieren, wobei wir dabei unsere Investitionen einer auf die Risikoanforderungen abgestimmte Investitionsstrategie umsetzen werden.

Auf der Basis der Chancen, die sich durch die Zugehörigkeit in eine finanzstarke und akquisebereite Gruppe, sowie durch eine neue Kapitalanlagestrategie ergeben, erwarten wir insgesamt im Geschäftsjahr 2018 und auch für das nachfolgende Jahr, vorbehaltlich außergewöhnlicher Ereignisse, eine dennoch schwierige Geschäftsentwicklung. Auch mittelfristig sind die Chancen auf eine positive Entwicklung weiterhin nicht einfach. Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadenereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athene Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2017 die Mehrheit am Grundkapital der Athene Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athene Deutschland GmbH ist die Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2017 im Mehrheitsbesitz der Athene Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I. Bestand am Anfang des GJ	1.948	1.275	27	15	43.854,40
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	1	0	9	6	16.199,52
2. sonstiger Zugang	1	1	0	0	0
3. gesamter Zugang	2	1	9	6	16.199,52
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	8	2	0	0	0
2. Beginn der Altersgrenze	9	6	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	20	21	4	1	4.192,80
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	17	12	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	2	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0,00
8. gesamter Abgang	56	41	4	1	4.192,80
IV. Bestand am Ende des GJ: davon:	1.894	1.235	32	20	55.861,12
1. beitragsfreie Anwartschaften	550	424	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	465	3.764
2. Bestand 31.12.	0	0	435	3.525
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	435	1.763

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Athene Pensionskasse AG

Aktivseite	2017				2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.673.605			2.999.947
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		32.183.393			29.573.290
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	4.000.000				0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.848				8.800.000
c) übrige Ausleihungen	30.633				30.633
		6.545.481			8.830.633
			45.402.478	45.402.478	41.403.869
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				263.406	256.416
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	234.791				253.200
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.948				2.133
		236.739			255.333
			236.739		255.333
II. Sonstige Forderungen			63.432		153
davon: an verbundene Unternehmen	3.377 EUR (Vj.: 0 EUR)			300.171	255.486
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.116.270		1.960.068
II. Andere Vermögensgegenstände			58.271		99.940
				1.174.541	2.060.008
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			541.114		729.280
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			920.402	1.461.516	0
Summe der Aktiva				48.602.113	44.705.060

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite	2017		2016
	EUR	EUR	
A. Eigenkapital:			
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000	5.000.000
III. Bilanzverlust/Bilanzverlust davon Verlustvortrag	4.163.096 EUR (Vj: 4.172.553 EUR)	4.131.645	4.163.096 3.836.904
			3.868.355
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	295.547	295.547	315.758 315.758
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	43.584.597	43.584.597	39.560.528 39.560.528
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	23.388	23.388	19.828 19.828
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag = Nettobetrag	429.920	429.920	395.258 395.258
			44.333.453
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird			
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag = Nettobetrag		263.406	256.416 256.416
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		0	19.965
II. Sonstige Rückstellungen		35.700	33.735 53.700
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern		586	535
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon: aus Steuern	32 EUR (Vj: 32 EUR)		266.132 266.667
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj: 0 EUR)		
davon: an verbundene Untenehmen:	31.000 EUR (Vj: 29.000 EUR)		
Summe der Passiva			48.602.113 44.705.060

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Oktober 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Verantwortlicher Aktuar:
Manfred Engel

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Treuhänder:
Manfred Paukert

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Athene Pensionskasse AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	EUR	2017 EUR	EUR	2016 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.523.386			2.663.332
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.172	2.514.214		10.407
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	20.211	20.211		14.564
			2.534.425	2.667.489
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.014	3.305
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj.: 0 EUR)	1.419.603		1.434.408
c) Erträge aus Zuschreibungen		53		52.319
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.732.873		1.047.335
			3.152.529	2.534.062
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.984	9.502
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			26	28
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.288.173			862.057
bb) Anteil der Rückversicherer	1.660			0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.286.514		862.057
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	3.560			9.611
		3.560		9.611
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			1.290.074	871.668
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		4.024.069		3.977.169
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		12.997		10.069
			4.037.066	3.987.238
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			38.000	68.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	23.221			22.255
b) Verwaltungsaufwendungen	63.007			61.737
		86.228		83.992
			86.228	83.992
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		119.407		116.360
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		669		0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.497		3.268
			145.573	119.628
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			447	358
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			188	1.154
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			100.402	82.348

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge
2. Sonstige Aufwendungen
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
5. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne
6. Jahresüberschuss
7. Verlustvortrag
8. Bilanzverlust

EUR	2017 EUR	EUR	2016 EUR
	9.637		2.893
	78.444		65.134
		68.807	62.241
		31.596	20.107
		145	10.650
		0	0
		31.451	9.457
		4.163.096	4.172.553
		4.131.645	4.163.096

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athene Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren nicht erforderlich aufgrund zinsinduzierter stiller Lasten. Bonitätsprüfungen der Emittenten wie auch die Veränderung von Ratings sind wesentliche Grundlage für die Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namenschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufwert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,8 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungs- zins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	73,46	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,94	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,63	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,12	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,14	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	4,80	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	4,26	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,46	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	<u>99,81</u>			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20.

Bei der Bestimmung der zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent, 2,75 Prozent und 2,25 Prozent passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 4.988 TEURO (Vorjahr: 3.196 TEURO) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent). Bei Versicherungen, auf die § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 13. Oktober 2017 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0 Prozent abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und am Jahresschluss grundsätzlich zum Zeitwert passiviert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athene Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I. vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Aktivposten	Bilanzwerte	Anteil	Zugänge	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte	Anteil
	Vorjahr	in	TEUR	TEUR	bungen	bungen	Geschäfts-	in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	jahr	%
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.000	7,25	4.379	704	0	1	6.674	14,70
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.573	71,43	8.915	6.305	-	-	32.183	70,88
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	4.015	14	-	-	4.000	8,81
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.800	21,25	2.522	8.807	-	-	2.515	5,54
c) übrige Ausleihungen	31	0,07	-	-	-	-	31	0,07
Summe A I.	41.404	100,00	19.830	15.831	0	1	45.403	100,00
Insgesamt	41.404	100,00	19.830	15.831	0	1	45.403	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athene Real Estate / Immobilienfonds ¹⁾	5.500.413	5.559.958	59.545	0	193.710
Amundi Cash Corp. ¹⁾	1.173.192	1.173.192	0	0	0
Summe	6.673.605	6.733.150	59.545	0	193.710

¹⁾ Eine jederzeitige Rücknahme der Fondsanteile ist möglich

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Österreich	1.214.426	1.211.450	1.464	4.439
Belgien	2.843.333	3.306.050	462.717	0
Chile	1.040.446	1.040.100	0	346
Deutschland	1.656.642	1.678.400	27.751	5.993
Spanien	1.633.152	1.894.750	261.598	0
Frankreich	6.129.022	6.637.355	546.695	362
Irland	937.898	1.175.250	237.352	0
Italien	2.933.721	3.465.787	532.067	0
Lettland	490.668	488.050	0	2.618
Mexiko	874.489	970.000	95.511	0
Niederlande	3.436.239	3.529.430	130.268	37.077
Polen	35.993	412.352	57.360	0
Schweden	489.460	603.600	114.140	0
Slowenien	489.041	500.700	11.659	0
Großbritannien	2.297.693	2.431.310	143.453	9.835
USA	5.362.172	5.680.930	328.633	9.874
Inhaberschuldverschreibungen	32.183.393	35.025.515	2.950.688	108.545

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

Aktivposten	2017				2016			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.674	6.733	60	0	3.000	3.000	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.183	35.026	2.951	-109	29.573	33.450	3.917	-40
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	4.000	3.898	33	-135	0	0	0	0
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.515	2.532	17	0	8.800	9.928	1.128	0
b) übrige Ausleihungen	31	31	1	0	31	31	1	0
Summe A I.	45.403	48.219	3.061	-244	41.404	46.410	5.045	-40
Insgesamt	45.403	48.219	3.061	-244	41.404	46.410	5.045	-40

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2017.

Die Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 45.402.479 Euro (Vorjahr: 41.403.869 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 48.220.030 Euro (Vorjahr: 46.409.720 Euro), so dass sich ein Saldo von 2.817.552 Euro (Vorjahr: 5.005.850 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 44.321.602 Euro (Vorjahr: 46.409.720 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 3.898.428 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

In den Buchwerten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.673.605	2.999.947
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.183.393	29.573.290
Namensschuldverschreibungen	4.000.000	0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.848	8.800.000
Summe	45.371.846	41.373.237

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert	Zeitwert	Unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.506.921	10.398.375	108.545
Namenschuldverschreibungen	2.492.230	2.357.329	134.901
Summe	12.999.151	12.755.704	243.446

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks am Bilanzstichtag:

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteilseinheiten	2017 EUR
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	3.838,000	199.307
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	294,000	13.651
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	10,000	137
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	10,000	155
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	22,000	22.875
DWS Euroland Strategie (Rent.) Inhaber-Anteile LD	319,710	10.682
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	941,000	16.599
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2017		263.406

Zu E.II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namenschuldverschreibungen in Höhe von 920.402 Euro.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2017 EUR	Veränderung EUR	31.12.2017 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag 4.163.096 EUR	-4.163.096	31.451	-4.131.645
	3.836.904	31.451	3.868.355

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athene Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stand am 01.01.	395.258	330.881
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	3.338	3.583
	391.920	327.258
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres	38.000	68.000
	429.920	395.258
Stand am Bilanzstichtag		
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	0	0
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	1.842	1.884
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	167.495	170.791
- den ungebundenen Teil:	260.583	222.583
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Steuerrückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	0	10.119
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer aus Vorjahren	0	9.847
	0	19.965

Zu D.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Externe Jahresabschlusskosten	34.800	32.000
Lieferanten	900	1.735
	35.700	33.735

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 67.014 Euro (Vorjahr: 234.533 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 425 Euro (Vorjahr: 414 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 161 Euro (Vorjahr: 121 Euro).

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Anzahlungen auf noch nicht polizierte Versicherungen	67.014	234.533
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	31.000	29.000
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	2.599	2.599
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	101.613	266.132

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 3.799 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 44.597 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 413.208 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2017 EUR	2016 EUR
1. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	2.509.157	2.652.435
Einmalbeiträge	14.229	10.897
	2.523.386	2.663.332
2. Insgesamt		
Laufende Beiträge	2.509.157	2.652.435
Einmalbeiträge	14.229	10.897
	2.523.386	2.663.332

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1 Prozent.

Zu I.3.a) Erträge aus Kapitalanlagen

	2017 EUR	2016 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	3.152.529	2.534.061
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	193.710	158.365
davon: Erträge aus Zuschreibung an Investmentzertifikaten	53	52.319
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	1.810.248	2.027.421
davon: aus Abgang	820.923	1.047.335
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	10.505	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	1.134.512	344.473
davon: aus Abgang	911.950	0
davon: Erträge aus Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
davon: Erträge aus FLV	3.169	3.039
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	332	763

Zu I.9) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen, die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2017 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	119.407	116.360
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2017 betrug 5 Euro (Vorjahr: 73 Euro).

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen. Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen ergaben sich nicht.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49	0
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	75	50
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	77.576	64.848
sonstige Aufwendungen	<u>744</u>	<u>236</u>
	<u>78.444</u>	<u>65.134</u>

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athene Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Kostenverteilung der Athene Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athene Pensionskasse AG einbezogen wird, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich ausschließlich auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athene Pensionskasse AG.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athene Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 7.512 Euro (Vorjahr: 10.407 Euro).

Sonstige Angaben

Konzernstruktur

Die Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athene Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athene Pensionskasse AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athene Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athene Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athene Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athene Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athene Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athene Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athene Deutschland GmbH einen Betrag in Höhe von 3.377 Euro zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athene Deutschland Service GmbH und der Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung. Im Rahmen der Konzernumlagen der Athene Lebensversicherung AG wurden der Athene Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten in Höhe von 12.519 Euro für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2017 belastet.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 bleibt im Verhältnis zu den Vergütungen für das Jahr 2016 unverändert. Wenn Aufsichtsratsmitglieder mehrere Aufsichtsratsämter in der Athene Deutschland Gruppe wahrnehmen, ist die Vergütung für das wahrgenommene höchste Amt einmalig zu zahlen. Das heißt, es werden bei mehreren Ämtern nicht mehrere Vergütungen gezahlt.

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bilanz-, Finanz- und Ertragslage der Athene Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.131.645,25 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athene Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athene Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athene Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athene Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung waren die Neuausrichtung der Athene Gruppe im Rahmen der Strategie Run-On® sowie der Dekonsolidierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athene Deutschland GmbH und der Athene Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 20. März 2018

Für den Aufsichtsrat

William J. Wheeler

Mark Suter

Martin Klein

Überschussbeteiligung für das Jahr 2018

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2018 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Gewinnpläne Renten

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in Prozent der Rente.

Ein im Jahre 2018 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr ¹⁾	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ [n · 0,050 ‰] 2010-2013 n · 0,010 ‰ [n · 0,025 ‰] ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ [n · 0,050 ‰] 2010-2013 n · 0,010 ‰ [n · 0,025 ‰] ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n · 0,020 ‰ [n · 0,050 ‰] 2010-2013 n · 0,010 ‰ [n · 0,025 ‰] ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0 %	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 Prozent auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0 %	0 %
BUZ 2006	0 %	0 %
B07	0 %	0 %
B08	0 %	0 %

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2018 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2018 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2018 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 7. März 2018

Der Vorstand

Ina Kirchhof

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Michael Solf